

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erschint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Postabonnement 3,30 Mark pro Quartal. (Eingetragen in der Postzeitungspreislise für 1890 unter Nr. 892, V. Nachtrag.)
Unter Kreuzband, täglich durch die Expedition, für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Insertionsgebühr

beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Beuthstraße 3, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3-7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.
Fernsprecher: Amt VI. Nr. 4106.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Beuthstraße 3.

Herr Schäffle.

III.

Herr Schäffle hat jedoch außer dieser vorgeschlagenen Organisation allgemeiner Arbeiter- und Unternehmervertretung noch andere Maßregeln positiver Sozialpolitik: ein Hauptproblem positiver Bekämpfung der Sozialdemokratie liege auf dem Felde der Volkserziehung und bestehe in der Gewährung von Mitteln für das Aufsteigen der begabtesten Kinder des Proletariats zu Besitz und Macht auf dem Wege der Bildung durch Verallgemeinerung von Stipendien und Freiplätzen.

Als wenn diese höhere Schulbildung zu „Besitz und Macht“ führen könnte. Als wenn wir nicht schon jetzt ein ungeheuer großes gelehrtes Proletariat besitzen würden! Bei der Auswahl der „begabtesten Kinder des Proletariats“ würde der „Staat“, d. h. die gegenwärtige Organisation der bürgerlichen Gesellschaft, wahrscheinlich eine ebenso geschickte Hand und das ganze Verfahren würde ganz den nämlichen Charakter zeigen, wie die Auswahl der „begabtesten Kinder“ unter dem Polizeipersonal zu — „Geheimagenten“. Die Talente aus dem Volke, welche jetzt in Haß und Meid leicht die gefährlichsten Wähler und Umstürzler werden, würden die höheren Klassen verstärken und anfrischen. — Anfrischen ist sehr gut. Schon jetzt sind die „höheren Klassen“ bisweilen durch Leute verstärkt und „angefrischt“ worden, welche aus dem Proletariat hervorgegangen und sich nach höherer Pensionierung in den „bürgerlichen Ruhestand“ zurückgezogen haben.

Herr Schäffle verspricht sich das Beste von dieser Maßregel. „Obere und untere Schichten blieben durch viele und starke Bande der Verehrung für die Aufsteigenden und der Sympathie dieser für die unteren Schichten, welchen sie entsprossen, immerfort verbunden.“ (Man kennt diese Sympathie der „Aufsteigenden“ für die unteren Schichten, denen sie entsprossen sind.) „Jene Kinder des Proletariats, welche befähigt sind zu herrschen, welche den Werth von Rang, Würden und Reichthum zu schätzen und zu genießen wirklich verstehen, würden dazu auch wirklich gelangen können, dem Apostolat und Diakonenthum des Sozialdemokratismus aber entrisen werden. Beides würde erreicht: die bestehenden Klassen widerstandsfähiger und den zum Leiten und Herrschen nicht befähigten Theil des Proletariats zufriedener zu machen. Allmählig könnte das bezeichnete Mittel vollständig platzgreifen. Einzelne würden durch Stiftungen, Vereine, Staaten, Provinzen und Gemeinden durch Dotationen an der Organisation und an dem Unterhalt dieser sozial-

politischen Promotion der talentvollsten, strebsamsten und geschicktesten Kinder aus dem „Volk“ sich betheiligen. Die Last des Unterhalts der Organisation und der Ueberwachung, soweit sie auf den Staat fielen, wäre erschwänglich und verhältnismäßig unbedeutend.“ Gewiß! Bisher waren alle Lasten des „Unterhalts der Organisation und der Ueberwachung“ erschwänglich, durch welche die „besitzenden Klassen widerstandsfähiger“ gemacht werden sollten. —

Verlassen wir lieber mit Herrn Schäffle „die Aufgaben, welche auf dem Boden der ideellen Volksfestsetzung einer positiven Sozialpolitik gestellt sind“. Im Gebiet der Volkswirtschaft werden als Mittel der indirekten Bekämpfung der Sozialdemokratie aufgezählt: Arbeitsschutz durch völler- und nationalrechtliche Maßnahmen, höchste Vervollkommnung der Fabrikinspektion, Teilnahme des Proletariats an der Vereinbarung der Arbeitsvertragsbedingungen mit vollem Einfluß auf billige Lohnfeststellung, Errichtung von Gewerbeschiedsgerichten, Verhinderung mittelbarer Ausbeutung des Lohnneinkommens, Sicherstellung des Arbeiterhaushalts gegen Nahrungsnoth, Wohnungsnoth und persönliches Elend anderer Art, Massensicherung gegen Arbeitsunfähigkeit, Verhütung der Erwerbslosigkeit, Volksgesundheitspflege, weitere Entwicklung der Arbeiterwangsversicherung, Befestigung des bäuerlichen Grundbesitzes, wobei er auf seine 1883 erschienene Schrift: „Incorporation des Hypothekendarlehens“ hinweist. —

Was die Steuerpolitik anbelangt, sagt Schäffle: „Mit grundstürzenden Vorschlägen für das Steuersystem, namentlich mit der einzigen progressiven Einkommensteuer, angelt die Arbeiteragitation seit langer Zeit mit Vorliebe; sie (d. h. die Vorschläge) werden in Nichts zerfließen.“

Natürlich, so lange die bisherige Art der Aufbringung des Staatsbedarfs hauptsächlich durch indirekte Verbrauchsabgaben der herrschenden Klasse so vortreflich zuzufast. Man hat ja alle Tage Gelegenheit zu sehen, wie sich die Bürgerchaft aller Parteien gegen die Erhöhung der direkten Steuer zu wehren weiß.

Die „grundstürzenden“ Vorschläge der Sozialdemokraten seien also in dieser Beziehung erfolglos, sagt Schäffle. Wenn uns die nächste Zeit darin eine unverhoffte Aenderung, vielleicht eine „Botschaft“ bringen sollte, so würde man sofort Gelegenheit haben, Herrn Schäffle beweisen zu sehen, daß er schon längst von der Nothwendigkeit diesbezüglicher Reformen überzeugt gewesen sei, und daß er sich in seinen Schriften auch darüber geäußert habe.

Die positive Verfassungspolitik betreffend, womit er weiter die Sozialdemokratie ohne Ausnahmegegesetz bekämpfen will, fragt sich Herr Schäffle,

warum die bisherige Sozialpolitik gegen das weitere Anwachsen der Sozialdemokratie nichts auszurichten vermocht habe.

„So lange Ausnahmerecht besteht, kann die Beruhigung nicht eintreten. Und auch nach Aufhebung des Sozialistengesetzes wird sie nicht durchbringen, weil die Hoffnung auf den Sieg des Proletariats durch das allgemeine Stimmrecht alle Gaben der positiven Sozialpolitik weit überbietet.“ Der verfassungsmäßige Demokratismus erklärt bei oder ohne Ausnahmegegesetzgebung das Ausbleiben vollen Erfolges der Sozialpolitik.“

Er zählt darauf die „Reaktionsvorschläge“ auf, die in dieser Beziehung zur Beschwörung dieser Gefahr schon gemacht worden seien und findet, daß nicht im allgemeinen Stimmrecht an sich, sondern in dem Umstande die Gefahr der Sozialdemokratie liege, daß neben der Kopfsahlvertretung das Volk nicht auch in seiner Gliederung zeitgemäß vertreten sei. Darin wurze auch die unverstehliche Hoffnung der Massen und ihrer Führer auf den Sieg ihrer Sache, sogar auf legale, nicht bloß auf revolutionäre Erlangung der Macht. In Deutschland herrsche für die Wahl der Volksvertretung bereits seit 20 Jahren dieser extreme einseitige Demokratismus, ohne daß ihm ein direktes oder auch nur ein standhaltendes indirektes Gegengewicht in der Volksvertretung angehängt sei. Das Volk sei nicht bloß als eine Summe von Einzelnen, sondern in seinem gliederlichen Aufbau aus Kommunalcorporationen und in der Mannigfaltigkeit seiner bermaligen, also neuzeitlichen Gestaltungsverzweigung zur Volksvertretung heranzuziehen.

„Die Sitze des größten Reichthums, des auswärtigen Handels, der Industrie, des Verfassungslebens, der obersten öffentlichen Anstalten und Berufsständerschaften für Kunst, Wissenschaft, Erziehung, Geselligkeit — Berlin halb, die Großstädte Hannover, Frankfurt, München, Mannheim ganz sind zur Zeit für und durch die Proletarier vertreten.“

„Sogar die demokratischen Republiken haben ihre Senate und Ständeräthe, in welchen theils durch die Art der Zusammensetzung, theils durch die wichtige Sonderbefugnisse für Aemterernennung und auswärtige Politik bedeutende Gegengewichte gegen schrankenlosen Demokratismus zu erkennen sind.“

Herr Schäffle bringt in dieser Beziehung keine definitiven Vorschläge, sondern behält sich vor, seine „Aufsaffung demnächst durch eine eindringende Untersuchung zu begründen und die Möglichkeit einer zweckmäßigen Lösung des Verfassungsproblems im einzelnen nachzuweisen.“

Feuilleton.

„Zum Glück der Damen.“

Roman von Emile Zola.

Autorisirte Uebersetzung von Armin Schwarz.

Es trat ein kurzes Stillschweigen ein. Mourret that als würde er die Papiere auf seinem Schreibtisch ordnen, um das Zittern seiner Hände zu verbergen. Endlich sagte er ohne aufzublicken:

— Man müßte Beweise haben, bringen Sie mir Beweise. . . Was mich betrifft, wiederhole ich Ihnen, daß ich mir gar nichts daraus mache, denn schließlich hat sie mich nur geärgert, aber wir dürfen in unserem Hause ähuliche Dinge nicht dulden.

Bourdoncelle erwiderte ganz einfach:
— Seien Sie beruhigt, Sie sollen demnächst Beweise haben. Ich werde schon aufpassen.

Und nun verlor Mourret völlig die Ruhe. Er fand nicht mehr den Muth, auf dieses Gespräch zurückzukommen. Er lebte in der fortwährenden Erwartung einer Katastrophe, welche sein Herz zermalmen würde. Und sein Seelenleiden machte ihn furchtbar, das ganze Haus zitterte vor ihm. Er wachte ihn furchtbar, das ganze Haus zitterte vor ihm. Er wachte sich nicht mehr die Nähe, sich hinter Bourdoncelle zu verbergen.

Er selbst vollzog die Exekutionen in einem nervösen Bedürfnis, sich zu rächen, seine Macht zu mißbrauchen, diese Macht, die nicht hinreichte, um ihm zur Befriedigung seiner einzigen Begierde zu verhelfen. Jede seiner In-

spektionstouren hatte ein Massacre im Gefolge. Man konnte ihn nicht mehr erscheinen sehen, ohne daß eine Panik von Pult zu Pult sich verbreitete. Man trat eben in die morte saison des Winters, und er segte die Abtheilungen aus, er häufte Opfer auf Opfer, er stieß Alle auf die Straße hinaus. Sein erster Gedanke war: Gutin und Deloche davon zu jagen. Dann überlegte er, daß wenn er sie nicht behalten würde, er niemals die Wahrheit erfahren würde und so läßt die Anderen für die Weiden. Das ganze Personal ging in Trümmern. Und am Abend, wenn er allein in seinem Zimmer war, rannen ihm die hellen Thränen über die Wangen.

Besonders an einem Tage herrschte fürchterlicher Schrecken. Ein Inspektor glaubte bemerkt zu haben, daß der Handschuhverkäufer Mignot stehe. Fortwährend sah man Mädchen mit sonderbarem Benehmen sein Pult umkreisen und man hatte Eine erwischt, welche den Busen mit 60 Paar Handschuhen ausgefüllt hatte. Seitdem wurde eine ganz besondere Ueberwachung organisiert und man ertappte Mignot in flagranti, wie er den Diebstahl einer großen Blonden begünstigte, einer ehemaligen Verkäuferin vom Louvre, die jetzt beschäftigungslos auf dem Trottoir herumstrich. Das Manöver war sehr einfach. Er that als würde er ihr Handschuhe anprobieren, wartete, bis sie sich die Tasche mit Handschuhen vollgestopft hatte und führt sie dann zu einer Kasse, wo sie ein paar Handschuhe bezahlte. Mourret befand sich eben zur Stelle. Gewöhnlich zog er es vor, sich nicht in solche Vorfälle, die nicht selten waren, einzumengen, denn trotzdem die Funktion der Maschine gut geregelt war, herrschte in gewissen Abtheilungen des „Glücks der Damen“ große Unordnung und es gab kaum eine Woche, in welcher nicht irgend ein Kommiss wegen Diebstahls davongejagt wurde. Die Direktion

zog es vor, diese kleinen Diebstähle zu vertuschen, sie fand es überflüssig, deswegen die Polizei zu alarmiren, denn dadurch würde eine der fatalen Schattenseiten der großen Magazine in die Oeffentlichkeit gedrungen sein. Heute aber hatte Mourret das Bedürfnis, sich zu erzürnen und er behandelte den hübschen Mignot, der zitternd vor Furcht, bleich und verstört da stand, sehr heftig.

— Ich sollte einen Sergeant de ville holen lassen! schrie er inmitten der übrigen Kommiss. Aber antworten Sie mir; wo ist dieses Weib? Ich schwöre Ihnen, daß ich den Kommissär rufen lasse, wenn Sie mir nicht die Wahrheit sagen.

Man hatte das Weib bei Seite geführt, zwei Verkäuferinnen entkleideten sie. Mignot stammelte:

— Mein Herr, ich kenne sie sonst nicht. Sie ist gekommen. . .

— Lügen Sie nicht, unterbrach ihn Mourret, noch heftiger als zuvor; und ist Niemand da, der uns benachrichtigen würde? Meiner Treue, ihr alle verständigt Euch untereinander! Wir befinden uns wie im Walde, wir werden bestohlen, geplündert. Es wäre nothwendig, jedem Einzelnen die Taschen durchzusuchen, wenn er fortgeht.

Die Kommiss brummen. Einige Kunden, welche Handschuhe kaufen wollten, blieben erschrocken und verstört stehen.

— Still, schrie Mourret wüthend, oder ich lehre das ganze Haus ans!

Doch jetzt eilte Bourdoncelle herbei, besorgt, daß ein Skandal entstehen könnte. Er flüsterte Mourret einige Worte ins Ohr, die Geschichte schien eine ernste Wendung nehmen zu wollen; sie führten Mignot in das Bureau der Inspektoren, welches im Erdgeschoß, in der Nähe der auf den Gaillonplatz

Es wird sich darum handeln, daß entweder die Reichstagsabgeordneten nach Ständen und Berufsarten: Bauernstand, Handwerkerstand (Zünfte!), Arbeiterstand, Großgrundbesitz, Großhandel und Großindustrie, Kunst- und Wissenschaft, vielleicht auch Geistlichkeit und Lehrerstand gewählt werden sollen, oder daß man zu einem Zweikammersystem mit entsprechender Zusammensetzung übergehe.

In einem letzten 7. Kapitel bespricht Herr Schäffle „die Rückwirkung auf das Parteileben der nächsten Zukunft“, nämlich die Frage, wie sich unter dem Einfluß der Aufhebung des Sozialistengesetzes das Parteileben gestalten werde. Er sieht hier viel weniger schwarz, als in einem früheren (3.) Kapitel, wo er folgendermaßen prognostiziert: Für den Fall der Aufhebung des Sozialistengesetzes wird man sich (also) auf unangenehme Tage des öffentlichen Lebens, auf scharfe Reaktion der gemeinrechtlichen Gesetzgebung, auf Verwahrlosung, auf unbehagliche Friedensstörungen, auf allgemeinere Anwendungen der Rückkehr zum Ausnahmerecht, gelegentlich selbst auf den großen Belagerungszustand an Stelle des kleinen gefaßt machen müssen.“

Die Aussicht, als sei die Zeit gekommen, da alle bisherigen Parteien vor einem „sozial-radikalen aber politisch konservativen Kaiserthum“ abzuwandeln, sei durchaus unrichtig, weder sei die Möglichkeit dazu gegeben, noch auch ein solches „sozial-radikales Kaiserthum“ überhaupt in Sicht.

„In eine ganz neue Lage kommt schon gerade die Partei, welche in der Aufhebung des Sozialistengesetzes die Siegerin zu sein scheint, die Sozialdemokratie. Zwar wird diese zunächst und für eine Frist, deren Ablauf nicht voraus zu bestimmen ist, Führerin des Arbeiterstandes und der Arbeiterparteien bleiben. Sie wird wahrscheinlich nicht ohne beträchtlichen Erfolg fortfahren, eine so weite Ausbreitung zu suchen, als es proletarische Elemente giebt; wo immer sich unzufriedene Tagelöhner, verkommene Hausindustrielle, überschuldete Zwerggärtler, Bauern und Pächter finden, wird der sozialdemokratische Agitator erscheinen und wird für künftige Wahlen noch mehr Stimmen zu erlangen suchen und wahrscheinlich wirklich auch erlangen. Das Proletariat wird nicht ruhen, bis es wissenschaftlich und politisch seine Parteioorganisation vollendet hat.

Allein bei aller weiteren Ausbreitung, die nicht ruhen wird, bis die letzte Schicht des Proletariats in die Arbeiterbewegung hereingezogen ist, wird die Lage der Partei und der Parteiführung dennoch eine ganz andere geworden sein und immer mehr werden. Die Partei wird nicht mehr Verfolgung leiden, aber um so mehr Schwierigkeiten haben, zu positiven Reformfragen Stellung zu nehmen und nun auch im Zustande gemeinrechtlicher Freiheit zwischen den Führern und den Anhängern die Einheit aufrecht zu erhalten.“

„Wir haben es uns streng verboten, Persönliches zu berühren, aber die Ansicht dürfen wir uns erlauben, öffentlich auszusprechen, daß die jetzigen Führer bei Verge versetzendem Glauben an Sieg und Segen volkstümlicher Kollektivproduktion doch als Fanatiker der Umsturzthat nicht anzusehen sind; die Umsturzgefahr käme unmittelbar nicht von ihnen, sondern erst von den „Realisten der Sozialrevolution“, welche hinter ihnen aufzutreten drohen. Persönlich sind sie nicht weniger achtbar, als im Ganzen die Ober- und Unterführer anderer Parteien. Weniger Streber und mehr Dulder haben und hatten diese Parteien gewiß auch nicht. Einen über das Ausführbare hinausstreibenden Glauben hatten aber alle Parteien, als sie erstmals ihren Gedanken in die Geschichte einführten.“

Kurz, Schäffle meint, die Sozialdemokraten würden sich im Verlauf der Zeit als eine bürgerliche Partei entpuppen: „allmählig könnte der Sektenscharakter dem Charakter der entschiedensten Sozialreformpartei weichen. Die vorläufig noch gleichartige Parteimasse wird sich, wie

auf Seite der Besitzparteien, gliedern und theilen, je mehr mit der vollen Ausbreitung die nationalen Unterschiede, die Schichtungen des gelernten und ungelernten, des ländlichen und des städtischen, des zwerghaftlichen und des fabrikmäßigen Proletariats sich geltend machen und Unterströmungen hervorbringen werden; diese innere Gliederung und Differenzierung kann nur weiter dazu beitragen, der „Arbeiterpartei“ den Charakter einer Sekte zu nehmen und denjenigen einer Partei zu geben.“

Darum hat Schäffle ein so besonderes faibles für die englischen Gewerkschaften und polemisiert er gegen die orthodoxe Sozialdemokratie, die nichts davon wissen will.

Komme schon für die Arbeiterparteien eine neue Zeit, so sei dies noch mehr für die Parteien des Besitzes und des Unternehmerkapitals der Fall. Das Bedauerliche an der neu geschaffenen Lage liege nicht darin, daß nun auch das Kapital genöthigt sein werde, sich wirtschaftlich wie politisch eine durchgearbeitete Parteioorganisation zu geben, sondern das Schlimmste sei vielmehr dies, daß das Kapital in einem allzu weit hinter der Organisation des Proletariats zurückgebliebenen Zustande in die neue Epoche überträte. Und daran sei zu einem guten Theile die falsche Veruhigung schuldig, in welche sich dasselbe durch das Ausnahmegesetz habe einwiegen lassen. Dieser Zwang zur wirtschaftlichen und politischen vollkommenen Parteioorganisation des Kapitals werde für die Zukunft ein gewiß nur heilsamer Durchbruch sein. Das Bürgerthum habe dem vereinten Willen der Arbeiternehmer das vereinte Wollen der Arbeiter entgegen zu setzen, seine Organisation und Verbandsvertretung gegen die Organisation und Verbandsvertretung der Arbeiter zu stellen.

Die Ansätze zu einem solchen wirtschaftlichen Zusammenschluß seien schon überall wahrnehmbar; jede neue Epoche allgemeinen Streikmachens werde das Wachstum und Erstarken dieser Ansätze fördern. Es sei wahrscheinlich, daß auch die Arbeitgeberverbände und internationale Verbände ihrer nationalen Verbands- und Parteioorganisationen herbeiführen werde.

Wie sich Herr Schäffle diese „durchgearbeitete“ Parteioorganisation des Kapitals des Näheren vorstellt, wie ferner das „vereinte Wollen der Arbeiternehmer“ und die „Organisation und Verbandsvertretung des Kapitals“ dem Wollen und der Verbandsvertretung der Arbeiter entgegen zu stellen sei, hat Herr Schäffle leider nicht angegeben.

In seinem Buch: Kapitalismus und Sozialismus hat er dem Kapital, d. h. seinen Besitzern, keine besondere große Kraft der Organisation zugesprochen. Die bürgerlich-kapitalistische Klasse verbündet sich erfahrungsmäßig lieber mit der Polizei und schreit nach dem Säbel, der haut und nach der Plinte die schießt, als daß sie eine Organisation überhaupt, geschweige denn eine „durchgearbeitete“ Organisation zu Stande bringen und dieselbe der Arbeiterorganisation entgegenstellen könnte.

Nachdem Herr Schäffle die Sozialdemokratie 1870 salonfähig, 1875 annehmbar, 1884 aussichtslos gemacht und 1890 ohne eiserne Handschuhe, d. h. ohne Ausnahmegesetze zu bekämpfen unternommen hat, bleibt abzuwarten, in was für eine neue Stellung ihn die weitere Entwicklung der Dinge noch drängen wird. Anpassungsfähigkeit ist ihm gewiß nicht abzusprechen.

II. Sitzung der Arbeiterschul-Kommission.

Dienstag, den 17. Juni.

Der Antrag Bebel und Gen., einen neuen § 136a einzuschließen, durch welchen der Normalarbeitsstag für erwachsene

führenden Thür lag. Hier befand sich die Diebin. Sie war im Begriff, in aller Ruhe ihr Korset wieder ruhig anzulegen. Als man ihr dringend zusehte, nannte sie Albert Rhomme. Mignot, der nun von Neuem befragt wurde, verlor den Kopf und erzählte schluchzend, er sei nicht schuldig. Albert sende ihm seine Maitressen; anfangs bevorzugte er sie nur in der Weise, daß er ihnen wohlfeile Artikel zukommen ließ, später als er merkte, daß sie stehlen, war er schon zu sehr kompromittirt, um die Herren zu benachrichtigen. Und die Chefs erfuhren nun eine ganze Serie von außerordentlichen Diebstählen; angefangen von den Waaren, welche diese Dirnen unter ihren Röcken mitnahmen und von den Käufen, welche die betreffenden Kommiss bei der Kasse nicht anlagten und deren Preis sie dann mit dem Kassier theilten, bis zu den falschen Rückstellungen von Waaren, die man anmeldete, um das Geld dafür einzustechen; dabei war der alltägliche Diebstahl nicht mitgerechnet, die Menge von Waaren, die man unter dem Ueberrock verbarz, die man sich um den Leib rollte u. s. w. u. s. w. Seit 14 Monaten übte Mignot und mit ihm ohne Zweifel noch andere Kommiss, die er sich zu nennen weigerte, an der Kasse Alberts dieses unsaubere Geschäft und es wurden dabei Summen gestohlen, deren genaue Biffer wohl niemals festgestellt werden konnte.

Die Nachricht von dem Vorfall verbreitete sich rasch durch die Abtheilungen; diejenigen, die ein schuldbeladenes Gewissen hatten, zitterten; die Ehrenhaftesten fürchteten eine allgemeine Säuberung. Man hatte Albert im Bureau der Vorposten verschwinden gesehen. Dann war Rhomme inspelt gekommen, mit geröthetem Gesicht, schier erstarrt, von einem Schlaganfall bedroht. Endlich war Mme. Aurelie gerufen worden, sie trug den Kopf hoch, angeht dieser Schwach; das Gesicht war bleich und aufgedunsen, wie eine Wachsmasse. Die Auseinandersetzung dauerte lange; Niemand hat darüber Näheres erfahren; man erzählte, die Vorsteherin der Konfektions-Abtheilung habe ihren Sohn geohrfeigt und der alte brave Vater habe gemeint wie ein Kind, während der Patron, seinen Gewohnheiten entgegen, fluchte wie ein Dörsentreiber und die Schuldigen durchaus den Gerichten übergeben wollte. Insofern wurde der Skandal unterdrückt, nur

Mignot ward auf der Stelle davongejagt. Albert verschwand erst zwei Tage später; ohne Zweifel hatte seine Mutter die Günst erwirkt, daß man die Familie nicht durch eine plötzliche Entlassung entehre. Allein, die Panik wehete noch mehrere Tage durch die Abtheilungen; Mourret ging mit wüthenden Blicken umher, von einem Ende des Magazins zum andern, Alle niedermähend, die nur das Auge zu erheben wagten.

— Was stehen Sie da und betrachten sich die Fliegen? Gehen Sie zur Kasse!

Endlich brach eines Tages das Gewitter über Gutin selbst los. Javier, der zum zweiten Kommiss ernannt worden war, arbeitete jetzt gegen Gutin, um diesen von seiner Stelle zu verdrängen. Eines Morgens, als Mourret durch die Seiden-Abtheilung ging, blieb er überrascht stehen, als er Javier damit beschäftigt sah, den schwarzen Sammt niedriger zu markiren.

Warum setzen sie den Preis herab? fragte er; wer hat Ihnen den Auftrag dazu gegeben?

Javier, der die Arbeit sehr geräuschvoll verrichtete, um die Aufmerksamkeit der vorübergehenden Chefs auf sich zu locken, sagte mit überraschter Stimme:

— Wer? Nun: Herr Gutin.

— Herr Gutin? Wo ist Herr Gutin?

Man holte Gutin aus dem Uebernahmisdienst, wo er sich augenblicklich befand, und es entspann sich eine Auseinandersetzung. Wie? fragte Mourret; er setzt die Preise eigenmächtig herab? Gutin war sehr erstaunt, als er dies hörte; er hat mit Javier nur darüber gesprochen, sagte er, ohne ihm einen bestimmten Auftrag zu geben. Javier nahm nun die beleidigte Miene eines Bediensteten an, der in der unangenehmen Lage ist, seinem Vorgesetzten zu widersprechen, aber dennoch den Fehler auf sich nimmt, um den Anderen aus der Patsche zu retten.

— Herr Gutin! rief Mourret, ich habe solche Eigenmächtigkeiten niemals geduldet; wir allein haben die Preise zu bestimmen.

Man war überrascht von dieser Härte; denn im Grunde konnte der Fehler doch einem Mißverständnis entsprungen sein. Es schien, als wollte der Chef Gutin seine

Arbeiter statuirten werden soll, steht zunächst zur Debatte. Im Wort zur Begründung dieses Antrages erhält Grillenberg, welcher in längerer Rede den Standpunkt der Sozialdemokratie von der grundsätzlichen und praktischen Seite darlegt. Die Anschauungen der Partei über die Frage sind bekannt genug, so daß wir nicht nöthig haben, die Ausführungen des Redners des Näheren wiederzugeben. Grillenberg giebt weiter seinem eigenen Ausdruck, daß das Zentrum, welches auf seinen früheren Arbeiterschul-Gesichtswäfen stets wenigstens den einstündigen Normalarbeitsstag hatte, diesen diesmal fallen läßt. Aus den gestrigen Verhandlungen hiße sei nicht zu entnehmen gewesen, warum dies geschehe. Auch sei es unverständlich, daß der Handelsminister zwar den gesetzlichen Arbeitsstag als etwas durchaus Diskutirbares erklärt, zugleich aber behauptet, zur Zeit könne an dessen Einführung nicht gedacht werden, ohne dabei anzugeben, welche Gründe dem dagegen sprächen, da ja doch in den für Deutschland hauptsächlich in Betracht kommenden Konkurrenzstaaten ein gesetzlicher — wie in England — durch Gewohnheit und vorgeschrittener Entwicklung eingeführter, schon längerer, Arbeitsstag vorhanden sei. Der Redner schloß seine Ausführungen mit dem Satz: „Sie werden meinen Antrag ja ablehnen, wir aber werden ihn wieder und wieder einbringen und wir werden ihn erreichen, und zwar vorwiegend in viel kürzerer Zeit, als Sie jetzt noch anzunehmen scheinen.“

Dr. Hirsch vertritt den satifam bekannten Standpunkt der Gewerkschaft, daß der Staat sich in die Gewerkschaftsverhältnisse erwachsener männlicher Arbeiter nicht einzumischen habe. Die Verhältnisse der verschiedenen Industriezweige lägen auch zu verschieden, um einen gleichmäßigen Maximalarbeitsstag zu rechtfertigen. Er stimme daher gegen den Antrag.

Kleinm. Lubwigshausen könnte den gesetzlichen Arbeitsstag ablehnen, wenn er so aufzufassen wäre, daß dem Unternehmer verboten würde, den Arbeiter über eine gewisse Zeit hinaus zu beschäftigen, nicht aber, wie die Sozialdemokraten wollen, den Arbeiter zu verbieten, länger als eine bestimmte Zeit zu arbeiten. Uebrigens erklärt er sich als Anhänger der zehnstündigen Arbeitszeit und behauptet, er habe in seinen Fabriken nie länger arbeiten lassen.

v. Stumm findet den Normalarbeitsstag „undurchführbar“ und für den Arbeiter schädlich und erklärt, nie darauf stimmen zu wollen.

In vorzüglicher Darlegung weist Bebel dem Abg. Hirsch die zahlreichen Inkonsequenzen nach, die in dessen Standpunkt und in seinen heutigen Ausführungen liegen. Entschieden sei es falsch, daß die Sozialdemokratie erst in den letzten Jahren „praktisch“ zu werden angefangen habe, was Hirsch als ein „Verbrechen“ kommen zu seinem Standpunkt (!) bezeichnet. Schon seit dem Jahre 1887 seien Arbeiterschul-Anträge von den Sozialdemokraten fort und fort gestellt worden, ohne daß sie dabei ihre Hauptziele aus dem Auge verloren. Nach einer eingehenden Darstellung der englischen Verhältnisse und der unter der heutigen Produktionsform in immer kürzeren Perioden wiederkehrenden Krisen wendet sich Bebel gegen die Meinung Hirsch's, es stehe mit der Koalitionsfreiheit in Deutschland nicht so schlimm, wie Grillenberg behauptet, und daß auch das Koalitionsrecht von deutschen Arbeitern des öfteren mißbraucht worden sei. Redner reklamiert sehr energisch den vollen Inhalt der kaiserlichen Gesetze für die Arbeiter; daß, was dieser Gesichtswurf bietet, erhebe sich nicht weiter als das dort in Aussicht Gestellte, das im § 136a dem Bundesrath eingeräumte Recht, für gewisse Betriebe einen Maximal-Arbeitsstag zu dekretiren, genügt absolut nicht. Dem Zentrum hält er vor, daß Abg. Lieber vor einigen Jahren bei Begründung des damaligen ultramontanen Arbeiterschul-Antrages erklärt: „Wir schlagen Ihnen jetzt den zehnstündigen Arbeitsstag vor, sind aber nicht sicher, ob wir nicht eigentlich weiter gehen und den zehnstündigen vorschlagen sollten.“ Und jetzt lasse diese Partei, bloß der Regierung zu Liebe, den gesetzlichen Arbeitsstag gänzlich fallen! Unter Hinweis auf Australien, Amerika u. s. w. rechtfertigt Bebel nachdrücklich die Forderung des zehnstündigen Tages und fertigt mit schlagenden Gründen die reaktionären Einwürfe v. Stumm's ab.

Regierungsrath König weist den Vorwurf Bebel's zurück, daß die Regierung aus Furcht vor den Unternehmern den Normalarbeitsstag aus dem Gesichtswurf weggelassen habe. „Rückblick auf die Industrie und die Erwerbsverhältnisse der Arbeiter“ sei es gewesen, welche diese Unterlassung veranlaßt habe. Er halte die Durchführung eines zehnstündigen Arbeitstages in Deutschland z. B. aus praktischen Gründen nicht für möglich. Das Prinzip aber sei in dem § 136a ausgebrückt. Er plaidirt für Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages.

Die reaktionärste Rede hält sich vorzuziehend, wie immer bei Arbeitervorlesungen, der sächsische Staatsanwalter Hartmann, der sich sogar nicht scheut, die Reipersonen Grillenberg's im Plenum, das im Gegensatz zu den geplanten Einschränkungen des Koalitionsrechtes, dem Unternehmertum „eins auf den Kopf“ gehöre, als nicht bloß billigen, sondern zu Gewaltthätigkeiten aufreizend hinzustellen. Seine „sachlichen“ Ausführungen zeugen von einem durch Sachkenntniß und Objektivität nicht getriebenen Standpunkt. Gegen den Antrag sprachen weiter Müller (natl.) und

Härte fühlen lassen, um sich an ihm zu rächen, weil er allgemein für den Geliebten Denisens galt.

— Monsieur, sagte Gutin, ich hatte die Absicht, Ihnen diese Preisreduktion vorzuschlagen, denn der schwarze Sammt hat nicht reussirt, wie Sie wissen.

Mourret wollte kurz abbrechen und sagte in erbittertem

Tone: — Es ist gut, wir werden die Sache erwägen; künstlich aber lassen Sie sich solche Einfälle vergehen, wenn Sie in unserem Hause bleiben wollen.

Und er wandte ihm den Rücken. Gutin war wie betäubt und wüthend; da er Niemanden traf, um sein Herz auszusprechen, schüttete er, als Javier, schwur er diesem, daß er diesem roten Bengel demnächst seine Demission an den Kopf werfen werde. Später sprach er aber nicht mehr davon, wegen der Wuth, welche unter den Kommiss über die Chefs in Umlauf waren. Javier verteidigte sich, indem Gutin er seiner wärmsten Sympathien versicherte. Er mußte ja etwas antworten — das wird Jeder einsehen; und dann: wer hätte geglaubt, daß wegen einer solchen Kinderei so viel Umstände gemacht werden würden? Was ist dem Patron in letzter Zeit, daß man ihm gar nichts mehr recht thun kann?

— Was ihm ist? sagte Gutin, man weiß es ja recht gut. Ist es meine Schuld, daß diese Dirne aus der Konfektions-Abtheilung ihn nicht mag? Daher weht der Wind! Ich weiß, daß ich mit ihr geschlafen habe und daß ich nicht angenehm... Oder ist sie es vielleicht, die mich hinanwerfen lassen will, weil ich ihr un bequem bin?... Kommt sie mir einmal in den Wurf, so soll sie von mir zu erzählen haben!...

Als Gutin zwei Tage später in die Werkstätte der Konfektions-Abtheilung hinaufstieg, um eine Arbeiterin zu empfangen, sah er zu seiner großen Ueberraschung Deloche und Deloche am anderen Ende des Ganges an einer Fensterbrüstung gelehrt und in ein Gespräch vertieft, daß sie nicht einmal den Kopf umwandten. Gutin kam ihm plötzlich die Idee, sie überraschen zu lassen, als er zu seinem Erstaunen sah, daß Deloche weinte. Am 18. Juni schloß er sich geräuschlos zurück. Im Korridor traf er Bourdon

Schmidt (Df.), welcher als Korreferent zugleich mittheilt, daß eine Anzahl Petitionen eingegangen sind, in denen konform den Beschlüssen des Pariser Kongresses, die Einführung des Achtstundentages verlangt wird, sowie Petitionen von Bäckern und Brauereien, welche Herabsetzung der in ihren Branchen üblichen langen Arbeitszeit auf 10 Stunden täglich beantragen.

Siehe erklärt, daß seine Partei nur aus Zweckmäßigkeitsgründen und weil sie befürchtete, daß ihr früherer Antrag (elftündiger Normalarbeitstag) abgelehnt würde, auf Wiedereinbringung desselben verzichtet habe, nicht aber, weil sie diese Forderung fallen lassen wollte. Um diesem Irrthum zu begegnen, sei soeben dieser frühere Antrag durch den Grafen Saken nun wieder eingebracht worden. (Der Antrag, welcher vom Präsidenten vorgelesen wird, lautet auf eine Maximalarbeitszeit von 11 Stunden an den Wochentagen und 10 Stunden an den Tagen vor Sonn- und Feiertagen. Siehe wendet sich zur Begründung des gesetzlichen Arbeitstages an sich in sehr glücklicher Weise gegen die fadensteinerigen Einwürfe Hartmann's.

Siehe weist dem Zentrum vor, es habe den eben eingebrachten Antrag nur wegen des Eindrucks nach außen, als Demonstration, eingebracht. Dann versucht er, mittelst allerlei Wendungen, die sein einseitiger Standpunkt mit sich bringt, die ihm von Bebel zu Theil gewordenen Nachweise der Inkonsequenz abzuschwächen.

Um 1 Uhr wird die Sitzung vertagt und mit Rücksicht auf die Arbeiten des Plenums, welche morgen ein längeres Tagesanliegen machen, die nächste Sitzung auf morgen Abend 7 Uhr anberaumt.

Politische Uebersicht.

Die Militärkommission nahm gestern die noch ausstehenden Abstimmungen ohne weitere Debatte vor. (Siehe auch „Parlamentarisches“.) Nachdem § 2, welcher die verwehrt Präsenzstärke bestimmt, schon in voriger Sitzung angenommen worden war, wurde gestern der § 1, welcher die Bewilligung bis zum Ablauf des Septennats ausspricht, das Septennat also anerkennt, mit 17 gegen 11 Stimmen, und schließlich das ganze Gesetz mit 16 gegen 12 Stimmen angenommen. Der Antrag Kiderit auf einjährige Bewilligung wurde mit 19 gegen 9 Stimmen abgelehnt, ebenso der Antrag Richter auf zweijährige Dienstzeit.

Die Windthorst'schen Resolutionen erhielten sämmtlich die Majorität. Die Sozialdemokraten, die jedoch von Anfang an erklärt hatten, daß ihre Abstimmung für das Plenum nicht bindend sei, stimmten für die Resolutionen, nachdem sie in Bezug auf die Resolution I, welche gegen die Pläne auf Heranziehung aller wehrfähigen Mannschaften protestirt, den ausdrücklichen Vorbehalt gemacht hatten, daß sie prinzipiell für Heranziehung aller wehrfähigen Mannschaften im Rahmen des demokratischen Militärsystems seien, und daß ihre Abstimmung sich bloß gegen die Pläne des Kriegsministers auf Vergrößerung des stehenden Heeres richteten. Für Resolution I stimmten 24 Mitglieder gegen 8; für Resolution II („Erwartung“, daß das Septennat aufgegeben und einjährige Bewilligung wieder eingeführt werde) stimmten 20 gegen 8; für die Resolution III („Ersuchen“ um baldige Herabminderung der thatsächlichen Präsenzzeit) 26 gegen 2; und für Resolution IV („Ersuchen“ um zweijährige Dienstzeit) 23 gegen 5. So schwächlich die Windthorst'schen Resolutionen auch sind, so war die Opposition doch genöthigt für dieselben zu stimmen, weil darin wenigstens ein, wenn auch noch so verwaschener Protest gegen den Militarismus und den vom Kriegsminister enthaltenen Zukunftsplan liegt.

Ob die Sozialdemokraten im Plenum, wo von der Tribüne des Reichstags herab, ein Appell an das Volk möglich ist, für die Resolutionen stimmen können, darüber hat die Fraktion sich noch schlüssig zu machen.

„Frei-Rußland“ — Free Russia — unter diesem Titel erscheint seit Anfang des Monats in London ein Organ der Gesellschaft der Freunde russischer Freiheit. Die Einzelnummer Nr. 1 hat 20 Seiten Großquart bei vorzüglicher Ausstattung kostet 1 Penny; Jedermann, welcher zum Fonds der „Gesellschaft“ mindestens 1 Shilling (= 1 Mark) das Jahr einzahlt, empfängt alle Nummern unentgeltlich. Wie es scheint, ist keine bestimmte Veröffentlichungszeit festgesetzt. Die uns vorliegende Nummer erfüllt im vollsten Maße ihre Aufgabe: das russische Rußland auf die Anlagelänge zu bringen, und die öffentliche Meinung der zivilisirten Welt zur Richterin zu machen.

und Jouve. Er erzählte ihnen eine schnell erfundene Fabel von einer Thür, die oben aus den Augen gerissen zu sein scheint. Dies veranlaßte die Beiden hinaufzugehen. Bourdoncle überraschte so das Paar. Er sandte Jouve sofort zum Direktor.

Es war dies ein vornehmer Winkel in der geräumigen Welt, wo die Bevölkerung des „Glücks der Damen“ lebte und webte. Man kam durch ein Wirrsal von Treppen und Gängen dahin. Die Ateliers okkupirten die Räume unter dem Dach, eine ganze Flucht von niedrigen Mansardesalen, die ihr Licht von oben erhielten und keine andere Einrichtung hatten, als lange Tische und große gewöhnliche eiserne Desen. Es gab da Ateliers für Wäsche, Spitzen, Teppich und Konfektionen; dieses Arbeitervolk lebte Sommer und Winter in einer erstickenden Hitze; man mußte die ganze Flucht durchschreiten und dann nach dem Atelier der Konfektions-Arbeiterinnen einige Stufen emporklettern, bevor man zu diesem entlegenen Winkel des Korridors gelangte, man zu diesem entlegenen Winkel des Korridors gelangte, man zu diesem entlegenen Winkel des Korridors gelangte.

Denise war schon mehrmals Deloche begegnet, der sie erwartete. Als zweite Vorsteherin gehörte es zu ihren Pflichten, die Beziehungen zwischen der Konfektions-Abtheilung und dem Atelier aufrecht zu erhalten, in welcher letzterer übrigens nur Modelle und Ausbesserungen gemacht wurden. Jede Stunde kam sie herauf, um Aufträge zu erteilen. Er spähte ihr nach, er fand allerlei Vorwände, war fortwährend hinter ihr drein. Dann, wenn sie ihn an der Thür des Konfektionszimmers traf, that er überrascht und entschuldigte sich. Schließlich lächelte sie nur über diese Begegnungen und es sah aus, als würde sie diese Rendezvous acceptiren. Der Korridor lief längs des Reservoirs, welches 60,000 Liter Wasser faßte; auf dem Dachboden gab es noch ein zweites Reservoir ähnlicher Größe, zu welchem man auf einer eisernen Leiter gelangte. Deloche, mit dem Rücken an das Reservoir gelehnt, plauderte eine Weile; trotz der tiefen Stille, die hier herrschte, wandte Denise sich unruhig um, denn sie glaubte an der hellgelb angestrichenen kalten Wand einen menschlichen Schatten vorüber huschen zu sehen. Bald zogen sie sich in das Fenster zurück, schüttelten sich mit dem Ellbogen auf das Gesims und vergaßen sich daselbst in heiterem Gepolde, in endlosen Erinnerungen an die Heimath ihrer Kindheit.

machen; sie enthält ein erdrückendes Aufschlagematerial. Wir können „Frei-Rußland“, das unter Mitwirkung des bekannten russischen Flüchtlings Stopniak redigirt wird, allen unseren der englischen Sprache kundigen Lesern nur auf's Wärmste empfehlen. Der Verlag des Blattes ist 185 Fleet Street, London, wohin Briefe zu richten.

Der vielfach verbreiteten Nachricht, daß der Reichstag Ende dieses Monats vertagt oder geschlossen werden soll, treten die „Berl. Pol. Nachr.“, die immer noch Fühlung mit Regierungskreisen besitzen, mit großer Entschiedenheit entgegen. Sie schreiben:

Von den größeren, dem Reichstage bereits zugegangenen Gesetzentwürfen ist bisher keiner vollständig erledigt. Die Kolonialvorlage, die noch am weitesten gediehen ist, ist für die dritte Lesung vorbereitet, der Entwurf über die Gewerbegerichte steht gegenwärtig in der zweiten Beratung, während die Gewerbeordnungsnovelle und die Militärvorlage sich noch in den Kommissionen befinden. Der Nachtragetat wegen der Beamtenbesoldungsveränderungen ist noch nicht einmal zur ersten Lesung gebracht. Schon diese Lage der Geschäfte würde ergeben, daß die Aufarbeitung des vorhandenen Materials in der vorhin angegebenen Frist nicht erfolgen kann. Dazu kommt aber, daß in nächster Zeit neben den vom Kriegsminister angekündigten Entwürfen auf militärischem Gebiete noch aus anderen Ressorts gesetzgeberische Vorlagen an den Bundesrath gelangen werden, auf deren Verabschiedung auch durch den Reichstag seitens der verbündeten Regierungen der größte Werth gelegt werden dürfte. Man wird deshalb kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß der Schluß des Reichstages oder seine Vertagung sich erst nach Ablauf der ersten Juliwache wird ermöglichen lassen.

Und erscheint es sehr zweifelhaft, ob so lange ein beschlußfähiger Reichstag zusammengehalten sein wird. Die erste Lesung der Beamtengehältervorlage soll übrigens erst gegen Ende dieser Woche im Reichstage stattfinden. Die zweite Beratung der Militärvorlage soll Anfang nächster Woche beginnen.

Die Arbeiten zur Durchführung des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes schreiten nach offizieller Meldung vorwärts. Nachdem vor kürzerer Zeit das Reichsamt des Innern ein Normalstatut für die in ihrer Zahl und ihrem Umfange vom Bundesrath genehmigten Versicherungsanstalten herausgegeben hat, hat nunmehr das Reichs-Versicherungsamte die ihm übertragene Bahlordnung für die Wahlen der Ausschussmitglieder dieser Anstalten für diejenigen unter den letzteren erlassen, deren Bezirk sich über die Gebiete mehrerer Bundesstaaten erstreckt. Die Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Erfahrunnen erfolgt auf 6 Jahre. Die erstmalige fünfjährige Wahlperiode soll schon vom 1. Juli 1890 an laufen. Nach dieser letzteren Bestimmung kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß man der Ansicht ist, das Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetz zu dem ursprünglich in Aussicht genommenen Termin völlig in Kraft setzen zu können.

Schwarze Listen als Staatsanwaltschaft. Im Leipziger „Wähler lesen wir: „Nachrichten über Arbeiterentlassungen“ beklagen sich die von der sächsischen Staatsbahnverwaltung über die zur Entlassung gekommenen Arbeiter geführten schwarzen Listen. Diese Listen zirkuliren bei allen Dienststellen im Bereiche der genannten Verwaltung, um dem entlassenen Arbeiter ein weiteres Unterkommen bei der Staatsbahnverwaltung unmöglich zu machen. Wir konstatiren also, daß innerhalb dieses Instituts eine förmliche Organisation besteht, vermöge welcher den Arbeitern eine übergroße Macht den Arbeitern gegenüber gegeben worden ist. Die ersteren machen denn auch von der ihnen verliehenen Macht den ausgiebigsten Gebrauch, umso mehr, da ihnen hinsichtlich bekannt ist, daß seitens der höheren Vorgesetzten eine nähere Untersuchung kaum stattfindet, welche in den meisten Fällen zu Gunsten der mit schwarzen Listen bedachten Arbeiter ausfallen würde. Es wird ja niemand der Verwaltung einen Vorwurf daraus machen können, wenn sie zu verhindern sucht, daß solche Leute nicht wieder eingestellt werden, welche sich thatsächlich schwere Vergehen haben zu schulden kommen lassen, vorausgesetzt, daß diese Vergehen nicht erst durch Fehler in der Verwaltung, wie Ueberanstrengung, unzureichende Löhne u. hervorgerufen worden sind. Aber auch in diesen Fällen würde es nur menschlich gehandelt sein, wenn man den Leuten von der über sie verhängten harten Maßregel wenigstens Kenntniß geben wollte, damit denselben schwere Opfer an Geld und Zeit durch vergebliche Anfragen nach Arbeit bei anderen Dienststellen erspart blieben; statt dessen wird der Bestand dieser Listen nur unter „geheim“ vorgenommen, was der ganzen Einrichtung von vornherein einen verdächtigen Anstrich giebt und jedenfalls den Zweck hat, einer Verfolgung der Sache durch die Betroffenen vorzubeugen. Weshalb wir einen Blick auf die uns zur Einsicht vorliegenden Listen, so finden wir, daß ein großer Theil der darauf befindlichen Arbeiter angeblich wegen renitentem Betragen gegen Vorgesetzte, Ungehorsamkeit, Aufreizung u. entlassen und dann durch die schwarzen Listen gekennzeichnet ist. Häufig sind aber die Vorgesetzten selbst gar nicht in der Lage, über ihre „Untergebenen“ ein richtiges Urtheil abgeben zu können, es ist dies auch wenigstens von solchen nicht zu verlangen, welche in ihrem Leben nichts weiter gethan haben,

unter ihnen erstreckte sich das ungeheure Glasdach der Centralgalerie und darüber hinaus sahen sie nichts als den Himmel, dessen flüchtige Wolken und zartes Blau in dem Glasdache reflektirten.

An diesem Tage sprach Deloche eben wieder von Valognes.

— Ich war sechs Jahre alt, als mich meine Mutter auf einem Karren zum Jahrmärkte mitnahm. Es ist das ein Weg von guten 13 Kilometern, wir mußten von Viquebec um 5 Uhr aufbrechen. Es ist sehr schön bei uns. Kennen Sie unseren Ort?

— Ja, ja, erwiderte Denise langsam. Ich war einmal dort, aber ich war da noch sehr klein. Der Weg führt zwischen Rasenplätzen dahin, da und dort sieht man Hämmer zu zwei und zwei, ihre Spannklöbe mit sich schleppend.

Sie schwieg, dann nach einer Weile fuhr sie lächelnd fort: — Bei uns laufen die Straßen geradeaus Meilen lang fort zwischen schattigen Bäumen. Unsere Wiesen sind mit Hecken umfriedet, die höher sind, als ich, und da giebt es Pferde und Kühe. Wir hatten auch einen kleinen Bach und an einer Stelle im Gebüsch, die ich jetzt noch genau kenne, ist das Wasser sehr kalt.

— Ganz wie bei uns, ganz wie bei uns, rief Deloche entzückt. Nichts als Grasplätze, Jedermann unzufrieden den seinigen mit Hagedorn und man ist bei sich zu Hause, es ist so schön, so grün. So grün, wie man es in Paris garnicht findet. Mein Gott, wie oft habe ich in dem Hohlweg links der Mühle gespielt.

Dann, nachdem er lange in seine Erinnerungen versenkt da gestanden, fügte er hehend hinzu:

— Mein Gott, Fräulein Denise, warum sind Sie nicht gütiger gegen mich? Ich liebe Sie so sehr.

Die Thränen traten ihm in die Augen und da sie ihn durch eine Geberde unterbrechen wollte, fuhr er in lebhaftem Tone fort:

— Mein, lassen Sie mich diese Dinge noch einmal sagen. Wir würden einander so gut verstehen, man hat immer was zu plaudern, wenn man aus dem nämlichen Lande ist.

(Fortsetzung folgt.)

als Soldaten geduldet, vom praktischen Eisenbahndienst aber keine Ahnung haben. Solche giebt es. Vielfach verlangen die Vorgesetzten von dem ihnen untergebenen Personal während des Dienstes die Verrichtung privater häuslicher Geschäfte, welche weit über das zulässige Maß hinausgehen. Es sind viele dergleichen Uebergriffe von Beamten bekannt, die, falls sie der Generaldirektion bekannt wären, dieselbe entschieden zum Eingreifen veranlassen würde. Es kommt uns aber mehr darauf an, zu zeigen, wie die Arbeiter so ganz ohne Schutz der Willkür preisgegeben sind. Wollte die Generaldirektion das System der schwarzen Listen aufgeben, oder mindestens die in diesen Listen bezeichneten Arbeiter von unparteiischen Beamten abhören lassen, so würde sie dadurch nicht nur die Arbeiter schützen, sondern auch die eigenen Interessen und die des ganzen Betriebs wahren und fördern.

Elberfeld, 16. Juni. Wie berichtet wird, ist Staatsanwalt Pinnoff in gleicher Eigenschaft von hier nach Köln versetzt worden. Angesichts dieser Thatsache erinnert sich die Elberfelder „Fr. Presse“ unwillkürlich des Umstandes, daß der frühere Staatsanwalt Lessendorf im Jahre 1878 in Magdeburg seine staatsretterische Thätigkeit mit der Verfolgung von Sozialisten begann, dann nach Berlin versetzt wurde, alwo er in intensivster Weise die Verfolgung der Sozialisten forsetzte. Prozesse folgten auf Prozesse, überall wurde der Name Lessendorf genannt. Und der Erfolg blieb nicht aus — auf beiden Seiten. In Berlin ist die Sozialdemokratie die stärkste Partei und Lessendorf ist längst Reichsanwalt geworden, und wenn der Justizminister Jessel wadelt, spricht man den Namen Lessendorf aus. Gleichwie Lessendorf in Berlin, hat Pinnoff hier in Wuppertal seine Karriere gemacht; er wollte die Sozialdemokratie vernichten, nicht bloß hier im Wuppertal, sondern in ganz Deutschland. Jahrelang arbeitete er an „unserm Niesen-Prozesse“ im Allgemeinen, und die ungemessen große Zahl von Strafanträgen gegen den Redakteur der „Freien Presse“ insbesondere, die oftmals mit Freisprechung aber auch oft genug schon mit recht empfindlichen Geldstrafen endeten, sind aus die Thätigkeit des Staatsanwalts Pinnoff zurückzuführen. Wo der große Niesenprozeß endete, ist bekannt — in den nächsten Tagen treten die Beurtheilten der Strafe an und Staatsanwalt Pinnoff steigt eine Stufe weiter hinauf auf der Leiter des Avancements. Aber gleichwie in Berlin die Thätigkeit Lessendorf's die Partei gestärkt und die Charaktere gestählt hat, so auch hier im Wuppertal. Der Ausgang der letzten Reichstagswahl hat es gezeigt. Noch nie ist es möglich gewesen, im ersten Wahlgange hier im Wuppertal zu siegen, und diesmal fiel und im ersten Wahlgang ein glänzender Sieg zu, trotzdem sämtliche Parteien auf dem Kampfsplatz erschienen. Wir quittiren dankend und weinen dem Weggange Pinnoff's keine Thräne nach.

Leipzig, 16. Juni. Die hiesige Kreisshauptmannschaft hat die vor einigen Wochen vom Polizeiamt der Stadt Leipzig verfügte Auflösung des Freidenkervereins „Humboldt“ bestätigt.

Frankreich.

Paris, 16. Juni. Die Deputirtenkammer hat soeben den Bericht der Kommission für die Arbeit von Frauen und Bergarbeitern entgegengenommen. Dieser sieht die Arbeitszeit für letztere auf die Hälfte herab und fordert für letztere einen zehnstündigen Arbeitstag. Gleichzeitig verbietet er die Nachtarbeit für Frauen jeden Alters und Bergarbeiter und schreibt für beide Kategorien einen wöchentlichen Ruhetag vor.

Auf die höchst problematische Bedeutung des von der französischen Regierung entdeckten „Nihilisten-Komplotts“ ist an dieser Stelle bereits wiederholt hingewiesen worden. Vermuthlich wird von diesem angeblichen Komplotte schließlich nichts weiter übrig bleiben, als der — Kamen-Orden erster Klasse, welchen der französische Minister des Innern, Constans, wegen seines guten Verhaltens in dieser Angelegenheit davongetragen hat. Auch hat es nicht an Höflichkeiten gemangelt, die aus diesem Anlasse zwischen den „betheiligten“ Organen der beiden Länder ausgetauscht worden sind, nur daß die unabhängige Presse in Frankreich das Ministerium Constans-Freycinet wegen seiner allzuweit gehenden Liebedienerei gegen Rußland auf's schärfste anweist. Selbst der „Matin“ unterläßt nicht, die ad majorem gloriam des russisch-französischen Bündnisses vorbereiteten Märschen zu verpöhlen. Gatten doch die Pariser Journale bereits am 31. Mai angekündigt, welcher Jubel in Rußland aus Anlaß des energischen Vorgehens der französischen Regierung gegen die Nihilisten herrsche, während thatsächlich der ganze Vorgang in Rußland erst mehrere Tage später bekannt wurde, weil die russische Regierung in der Zwischenzeit nach dem üblichen Rezepte noch eine Anzahl Verhaftungen vornehmen wollte. Auch über die Theilnehmer an dem Komplotte gehen nun auch dem „Matin“ sehr skeptische Mittheilungen zu, so daß im Hinblick auf alle diese Einzelheiten — die verhafteten Nissen selbst führen das Komplotte auf agents provocateurs zurück — die Grundlage nachstehender Meldung des römischen Korrespondenten der „Nat.-Ztg.“ die innere Wahrscheinlichkeit für sich hat:

Rom, 16. Juni, Nachmittags. Eine Pariser Depesche des „Kapitan Fracassa“ meldet, das angebliche nihilistische Komplotte sei nur eine Maschinerie des Ministers des Innern, Constans, um ein Einvernehmen zwischen Rußland und Deutschland (?) zu verhindern, sowie die Stellung des russischen Votschalters in Paris von Mohnreihen zu befestigen, die erschüttert sein soll. Die Untersuchung in Paris habe keine besondere Bedeutung, die Mehrzahl der Verhafteten wurde freigelassen.

Italien.

Rom, 11. Juni. Der Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, Herr Fortis, ist endlich „gegangen“, ohne daß Jemand ihm eine Thräne nachgeweiht hätte. Der Mann, welcher, als er an die Macht gelangt war und seine ehemaligen Freunde und Gesinnungsgenossen in der Kammer ihm vorwarfen, ein Fahnenflüchtiger zu sein, sich antwortete, daß er immer noch seinen alten „Idealen“ (den republikanischen) treu sei, hat trotzdem die Ausweisung der auswärtigen Journalisten begünstigt, die Verhängung des Belagerungszustandes in ganz Italien am 1. Mai wegen der friedlichen Kundgebung der Arbeiter in der Kammer vertheidigt und nicht den Muth gehabt, gegen die unehrerbietige Mißhandlung seiner hungernden Mitbürger in der Romagna energisch zu protestiren und sich zurückzuziehen, bevor sein unmittelbarer Vorgesetzter ihn als letzten Trumpf für die Unterstüßung der Gemäßigten in der berühmten Abstimmung vom 24. Mai ausgespielt hatte: dieser Mann hat während seiner anderthalbjährigen Amtsthatigkeit die Sympathien seiner Freunde völlig zu verschmerzen und jene seiner ehemaligen Kollegen doch nicht zu gewinnen gewußt. Während die Freisinnigen dem Herrn Fortis nicht mehr trauten, wollten die Gemäßigten ihn nicht für einen der Ihrigen anerkennen, und so kam es, daß in der letzten Zeit Niemand so stark und heftig und von so vielen Seiten angegriffen wurde, wie der Ex-Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern.

Rußland.

Petersburg, 16. Juni. Für den gestern eröffneten vierten internationalen Gefangnisstongress ist ein Reglement aufgestellt worden, das zwar in wenig auffälliger Form, doch bestimmtst der russischen Regierung peinliche Anfragen über das Loos der politischen Gefangenen in Sibirien unterlegt und unmöglich macht. Ebenso wie Anträge, die im Programm nicht vorgesehen sind, nur mit vorgängiger Genehmigung des Kongressbüreaus gestellt werden können, ist diese auch für die Verlesung etwaiger Memorien erforderlich; undorhergesehene Anfragen sollen ohne Berücksichtigung bleiben, und es soll der Präsident des Kongresses berechtigt sein, in solchen Falle den Uebergang zur Tagesordnung zu beantragen.

amerika.

In Argentinien herrschen bekanntlich, trotzdem das Land seit Menschengedenken Republik ist, trostlose Zustände,

Der Arbeiter ist wirtschaftlich unterdrückt und politisch fast rechtlos; das Wahlrecht, welches einem großen Teil des Volkes vorenthalten ist, wird durch die Listen-Abstimmung noch vollends illusorisch gemacht. Wahlkreise in unserem Sinne giebt es nicht, es wird nach Provinzen abgestimmt, — so viel Namen, als die Provinz Abgeordnete zu wählen hat, kommen auf die Liste und die Minoritäten, welche auf diese Weise stets überstimmt werden, kommen gar nicht zur Geltung. Unter solchen Umständen ist es als ein Fortschritt zu betrachten, daß der Präsident C. E. Man in seiner jüngsten Ansprache, mit welcher er den 29. Kongreß der Republik Argentinien eröffnete, eine Wahlreform und Einführung des Systems der Wahlkreise mit je einem Abgeordneten, wie wir es haben, in Aussicht stellte. Auch unsere Verfassung hat seine Mängel, allein die Minorität kann doch besser zur Geltung kommen als unter dem Listenwahl-System.

beendet. Die Debatte bot keine bemerkenswerten Momente. Das Resultat der Abstimmungen war folgendes:
 Abgelehnt wurde mit 19 gegen 9 Stimmen der Antrag Richter auf jährliche Festsetzung der Präsenzzeit, angenommen § 1 der Vorlage mit 17 gegen 11 Stimmen (Freisinnige, Volkspartei, Sozialisten und die Zentrumsabgeordneten Reindl, Gröber, Lieber).
 Das Gesetz im Ganzen gelangte mit 16 gegen 12 Stimmen (Freisinnige, Volkspartei, Sozialisten und vom Zentrum Lieber, Gröber, Reindl, Ortner) zur Annahme.
 Die Resolution Windhorst ad I (die Erwartung auszusprechen, daß die verbündeten Regierungen Abstand nehmen werden von der Verfolgung von Plänen, durch welche die Heranziehung aller wehrfähigen Mannschaften zum aktiven Dienst durchgeführt werden soll etc.) wurde mit 25 gegen 8 Stimmen (Graf Stolberg, Graf Holstein, v. Kardorff) angenommen.
 ebenso mit 20 gegen 8 Stimmen (konservative und national-liberale) die Resolution ad II (die Erwartung auszusprechen, daß die verbündeten Regierungen in eine etwaige weitere Vorlage behufs Abänderung des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke unter Aufhebung der Fristbestimmung des Septennats das Staatsjahr als Bewilligungsfrist aufnehmen werden etc.);
 ferner mit 26 gegen 2 Stimmen (Graf Stolberg, Graf Holstein) die Resolution ad III (die Regierungen zu ersuchen, eine baldige Herabminderung der tatsächlichen Präsenzzeit bei der aktiven Armee . . . eintreten zu lassen);

endlich mit 23 gegen 5 Stimmen (Graf Stolberg, Graf Holstein, von Mantuffel, von Kardorff, Müller-Marienweber) die Resolution ad IV (die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Einführung der gesetzlichen zweijährigen Dienstzeit bei den Fußtruppen in ernstliche Erwägung zu ziehen.)
 Konservative, Nationalliberale und Zentrum bezeichneten ihre Abstimmungen als nur eventuelle. Der Vize, der für das Gesetz stimmte, erklärte, daß seine Abstimmung die Fraktion nicht binde.
 Zum Referenten wurde Abg. Graf Stolberg (kons.) bestellt mit dem Auftrage, einen schriftlichen Bericht zu erstatten und denselben Mittwoch vorzulegen.
 Auf das Monitum des Abg. Richter, daß die Rede des Generals Vogel v. Falkenstein noch immer nicht gedruckt sei, erklärte dieser, er habe im Protokoll seine Ansichten ausführlich dargestellt. — Auf eine Anfrage des Abg. Richter erklärte der Sekretär v. Mahahn, er werde seine in der Kommission abgegebene Erklärung dem Referenten mitteilen, welcher dieselbe dem Bericht einverleiben möge.
 Der Verlauf und das Ergebnis der heutigen Schlussverhandlungen der Kommission haben den Eindruck verstärkt, daß das Gesetz mit Unterstützung der großen Mehrzahl des Zentrums zu Stande kommen wird.
Vofen, 16. Juni. Rittergutsbesitzer Dr. Ludwig v. Graeve (Vize) hat sein Mandat als Reichstagsabgeordneter für den Wahlkreis Schroda-Schrimm niedergelegt.

Parlamentarisches.

Die Militärkommission des Reichstages hat am Montag in einer kaum eine Stunde währenden Abend-sitzung ihre Arbeiten

Theater.
 Mittwoch, den 18. Juni.
Opernhaus. Das Käthchen von Heilbronn.
Schauspielhaus. Don Carlos.
Berliner Theater. Der Proceß.
Deutsches Theater. Der Richter von Zalamea.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Der arme Jonathan.
Wallner-Theater. Mamsell Nitouche.
Viktoria-Theater. Stanley in Afrika.
Ostend-Theater. Romeo und Julia.
Sallealliance-Theater. Der Nautillus.
Froll's Theater. Martha.
Saunders Variété. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Neue Welt. Bergschlossbrauerei, Hasenhaide. Heute, Mittwoch, 1976
Kinderfest m. Gratisverloos. Hauptgewinn: **Ziegenbodegespann.**
 Von 4 Uhr Nachm. ab: **Gr. Concert und Specialitäten-Vorstellung.**
 Puppentheater. Stangenklettern. Wettrennen. Bonbonroben. Fesung.
Entree 15 Pfg., Kinder, die eine Mähe, ein Geschenk und ein Freiloos erhalten, 10 Pfg.
Morgen: Massen-, Land-, Wasser- u. Kriegs-Feuerwerk.
Donnerstag: Eroberung v. Kilwa, unter Mitwirkung v. Regern, Matrosen, Krabern etc.

Öffentliche Volksversammlung
 am Donnerstag, den 19. Juni, Abends 8 Uhr,
 in der Aktienbrauerei **Friedrichshain, vorm. Lips.**
Tages-Ordnung:
 1. Das Verhalten des „Berliner Volksblatt“ gegenüber der Berliner Lokalkommission. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 Zur Deckung der Unkosten Entree nach Belieben. Der Einberufer.
 Die Arbeiter werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.
 1975] **Die Berliner Lokal-Kommission.**

Deutscher Schneider-Verband (Zentrale Berlin).
Dampfer-Partie
 nach **Waltersdorfer Schleuse**
 am Montag, den 23. Juni d. J. 1907
 Abfahrt Morgens 7 Uhr vom Restaurant **Migel**, Stralauerstraße 57.
 Billets à 1,50 Pfg. sind zu haben bei H. Zilm, Krausenstraße 11, und im Zigarrenladen, Grenadierstr. 7, sowie bei bekannten Kollegen. Um zahlreiche Beteiligung aller Kollegen u. Freunde des Vereins ersucht Das Komitee.

Große öffentliche Versammlung
sämtlicher Bauarbeiter Berlins
 (Wasserträger, Kalkschläger, Sand- und Steinkarrier, Steinträger etc.)
 am **Donnerstag, den 19. Juni, Abends 8 1/2 Uhr,**
 im „**Königstadt-Kasino**“, Holzmarktstraße Nr. 72.
Tages-Ordnung:
 1. Die Lage der streikenden Bauarbeiter Deutschlands, speziell Hamburgs und Stettins. 2. Diskussion. 3. Wie stellen sich die Bauarbeiter zur Wahl einer Zentral-Streik-Kontrollkommission? 4. Verschiedenes. (Säulenanschlag findet nicht statt.) Der Reichstags-Abg. Metzger (Hamburg) ist eingeladen.
 Zur Deckung der Unkosten findet Zellerksammlung statt.
 Es ist Pflicht aller Bauarbeiter, der wichtigen Tagesordnung wegen recht zahlreich zu erscheinen. 1903 **Der Einberufer.**

Freie Vereinigung d. Maurer
Berlins und Umgegend.
Donnerstag, den 19. Juni, Abends 8 Uhr,
 in **Orschel's Salon**, Sebastianstraße Nr. 39:
Versammlung.
Tagesordnung:
 1. Vortrag über: „Das Recht auf Arbeit.“
 2. Wie ist bei den jetzigen Verhältnissen die Agitation für die neunstündige Arbeitszeit zu betreiben? 1903
 3. Verschiedenes und Fragelasten. Mitglieder werden aufgenommen.
 Recht zahlreichen Besuch erwartet. **Der Vorstand.**

Große öffentliche Versammlung
sämtl. in d. Glacé- u. Karton-Papierfabriken Berl. u. Umgeg.
beschäftigter Arbeiter und Arbeiterinnen
 am **Donnerstag, den 19. d., Abends 8 1/2 Uhr,** in **Scheffer's Salon**, Inselstr. 10.
Tages-Ordnung: 1971
 1. Vortrag des Herrn **Baehr** aus Gera über: „Die Streiks und ihre Bedeutung für die Arbeiter“. Diskussion. 2. Wahl zur Zentral-Streik-Kontrollkommission. 3. Verschiedenes. Zur Deckung der Unkosten Zellerksammlung.
 Zahlreiches Erscheinen erwünscht **Der Einberufer.**

Verein zur Wahrung der Interessen der Gast- und Schankwirths
Berlins und Umgegend.
Freitag, 20. Juni, Nachm. 4 1/2 Uhr, beim Kollegen **Honke**, Plumenstr. 35:
Außerordentl. Generalversammlung.
Tages-Ordnung:
 1. Bericht der Kommission für Ausarbeitung des Statuts zur freiwilligen Unterstützungskasse. — 2. Bericht des Verwaltungskomitees. — 3. Aufnahme neuer Mitglieder. — 4. Verschiedenes und Fragelasten.
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung 1907 **Der Vorstand.**

Schriftgießer-Versammlung
am Donnerstag, den 19. Juni,
 Vormittags 10 Uhr,
 in **Deigmüller's Salon**, Alte Jakobstraße 48a.
Tages-Ordnung:
 1. Die Lage unseres Streiks.
 2. Verschiedenes.
Die Kommission.

Achtung! Klavierarbeiter!
Grosses Sommerfest
 des Vereins zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter und verwandter Berufsgenossen
Neue Welt, Hasenhaide,
Montag, den 23. Juni, bestehend aus
 Konzert, Spezialitäten-Vorstellg., Kinderbelustigungen, Feuerwerk.
Tanz in sämmtlichen Sälen.
Die Kaffeeküche ist von 2 Uhr an geöffnet.
 Billets à 30 Pfg. sind zu haben bei den Kollegen **Voglsang**, Wienerstraße 44; **R. Schmidt**, Stralauer Platz 25, **Hof 1 Tr.; Niediger**, Dieffenbachstr. 59; **H. Nagel**, Wienerstr. 25, **Hof 3 Tr.; Sparsfeld**, Soraauerstr. 27; **Paul**, Adalbertstr. 64, sowie bei sämmtlichen Vorstandsmitgliedern, im Arbeitsnachweis bei **Winger**, Raunigstr. 78 und in allen mit Plakaten belegten Handlungen. 1901

Große öffentliche Versammlung
aller in d. Gold- u. Silberwaarenbranche
beschäftigten Arbeiter
 am **Donnerstag, den 19. Juni, Abends 8 Uhr,**
 bei **Joël**, Andreasstraße Nr. 21.
Tagesordnung:
 1. Arbeiterlöhne und Unternehmerrgewinn. Ref.: Reichstags-Abg. **Aus Dreesbach.** 2. Diskussion. 3. Stellungnahme zur Streik-Kontroll-Kommission. 4. Verschiedenes. 1905
Der Einberufer.
 Sämtliche in der Branche beschäftigten Graveure und Biseleure sind besonders eingeladen. Zur Deckung der Unkosten findet Zellerksammlung statt

Fachv. d. Steindrucker u. Lithographen Berl.
Versammlung
 am **Donnerstag, den 19. Juni ev., Abends 8 1/2 Uhr,**
 in **Jordan's Salon**, Neue Grünst. 28.
Tagesordnung:
 1. Vortrag des Schriftstellers **Dr. W. Bölsche** über: „Heinrich Heine“
 2. Diskussion. 3. Unser Jahrgang. 4. Unser Arbeitsnachweis. 5. Verschiedenes und Fragelasten. Aufnahme neuer Mitglieder. Gäste haben Zutritt.
 In Anbetracht der hochwichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen aller dringend nothwendig. **Der Vorstand.**

Fachverein d. Lithographiesteinschleifer u. Berufsgenossen Berl.
Versammlung
 am **Donnerstag, den 19. d. M., Abends 8 1/2 Uhr,** bei **Zemler**, Müngstr. 11
Tagesordnung: 1904
 1. Vortrag des **Hrn. Pöns** über: „Kapitalistische und sozialistische Moral“
 2. Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes. 3. Innere Vereins-Angelegenheiten
 4. Verschiedenes. Gäste sehr willkommen.
 Um zahlreiches Erscheinen bittet **Der Vorstand.**

Achtung!
Grosse öffentliche Versammlung der in der
Hutbranche beschäftigten Arbeiter und
Arbeiterinnen Berlins und Umgegend
 am **Donnerstag, den 19. Juni, Abends 8 Uhr,**
 im großen Saale des **Böhmischen Brauhauses**, Landsberger Allee 11/13
Tages-Ordnung:
 1. Wie können die Arbeiter obiger Branche ihre wirtschaftliche Lage verbessern? Referent: Reichstagsabgeordneter **A. Heine.**
 2. Stellungnahme zur Streik-Kontroll-Kommission.
 1979 **Der Einberufer.**

Grosse öffentliche Volksversammlung
für Friedenau, Steglitz und Umgegend
 am **Donnerstag, den 19. Juni, Abends 8 1/2 Uhr,**
 im „**Furhaus**“ in **Friedenau.** 1908
Tages-Ordnung:
 1. Die Arbeiterfrage-Gesetzesvorlage im Deutschen Reichstage. Referent **Buchdrucker Wilhelm Werner** Berlin. — 2. Diskussion. — 3. Verschiedenes
 Um recht zahlreichen Besuch bittet **Dr. Einberufer: R. Langwitz.**

Englischer Garten.
 Direktion: **C. Andree**, Alexanderstraße 27 c.
 Auftreten d. Soubrette **Fräulein Steinow.**
 Auftreten des Gesangshumoristen **Herrn Jonas.**
 Auftreten des Komikers, Mimikers und Stimmen-Imitators **Herrn Gödicke.**
 Auftreten des Geschwister **Horzog.**
 Auftreten des musikalischen **Regen-Klown** **Hrn. de Volks.**

Stabliement Buggenhagen
am Moritzplatz.
 Täglich:
Grosses Garten-Concert.
 Direktion **A. Hödmann.**
 Dienstag und Freitag: **Walzer-Abend.**
Entree Wochentags 10 Pfg., Sonn- und Festtags 25 Pfg.
 Bei ungünstiger Witterung in den unteren Restaurationsräumen.
Großer Frühstücks- und Mittagstisch.
Spezial-Ausgang von Bahnhofs-Export-Bier, Seidel 15 Pfg.
 Die oberen Säle bleiben bis auf Weiteres wegen Renovierung geschlossen.
 641 **F. Müller.**

Passage 1 Tr. 9 Uhr M. b. 10 Uhr Ab.
Kaiser-Panorama.
 Hervorrag. Sehenswürdigk. d. Reichsbez. Zur Erinnerung an den Sterbetag: **Potsdam und Trauerzug Kaiser Friedrichs.**
 Eine bequeme **Abreise.**
 Eine Reise 20 Pfg., Kind nur 10 Pfg. Abonnement 1 M.

Rheinländischer Tunnel,
 gen.: „Die ideale Nagelkiste“, Berlin N., Elsfasserstraße 78, gegenüber der Bergstraße.
 Im Lokal **photographisches Atelier** zur Benutzung. — Jeder Gast, auch wenn derselbe nur für 10 Pfennige verkehrt, wird **gratis photographirt** und erhält sein Bild sofort als **Gratispräsent.** Höchst scharf!
H. Schultze (mit'n B).
 Einige Keller-Photographie der Welt. 1940

Himbeer-saft,
 bid m. feinst. Zucker eingeloht Liter 1,50
Rothwein, Portwein, Flasche 1,50
Medizinischer Ungarwein,
Maitraut incl. Flasche 75 Pfennige.
Zugwer, Luft, Sommeranzug Liter 1,00.
Franz Beyer, Prinzessinnenstr. 15

Möbel, Spiegel und
 eigener Gr. Lager, bill. Preise.
Fabrik. Emil Heyn,
 Brunnenstraße 28, Hof partiere.
 Theilzahlung nach Uebereinkunft.
Platina-Abfälle, pr. Gramm 0,85
 bis 1,10 M. kauft
Krüger, Besselstr. 40, II. 1868

Fussboden-Glasur-Lack-Farbe
 Von 5 Pfund an frei ins Haus
 Telefon-Nr. IIIa Str. 8021
R. J. Suter,
 Berlin N.,
 Zionskirchstr. No. 44.
 Kastanien-Allee No. 60

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

19. Sitzung vom 17. Juni, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Boetticher und Kommissarien.

Die zweite Lesung des Gesetzesentwurfs über die Gewerbe- gerichte wird fortgesetzt. Die Debatte über § 8 (Bedingungen der Wahlfähigkeit) war gestern nicht zu Ende geführt worden.

Abg. Osann (natl.) bringt zu den bereits vorliegenden Anträgen noch einen weiteren Antrag ein, wonach zu den Ausschließungsgründen nicht der Empfang von Armenunterstützung schlechthin, sondern nur dann gehören soll, wenn die Unterstützung dauernd event. wiederholt gegeben worden ist.

Abg. Meyer (Verlin): Die vorliegende Frage ist gestern von Herrn Miquel und auch von Herrn Porck in gewissem Sinne mit vollem Recht als eine im Grunde unwichtige bezeichnet worden. Wie die Gewerbegerichte in Wahrheit aussehen werden, hängt nicht davon ab, ob wir das aktive und passive Wahlrecht ein wenig liberaler oder ein wenig engherziger gestalten; diese Gerichte werden unter allen Umständen dieselbe Physiognomie erhalten. In den Wahlen für die Gewerbegerichte selbst wird ein eigentlicher Wahlkampf nicht stattfinden, der wird in ein früheres Stadium verlegt werden. In den Verhandlungen der Fachvereine der Arbeiterorganisation werden Wahllisten festgesetzt, und in dem Wahltermin ohne weiteren Kampf abgegeben werden. Schließen Sie die Wahlfähigkeit der Leute zwischen 25 und 30 Jahren aus, so wird nur ein sehr kleiner Kreis von Personen von den Gewerbeausgeschloffen sein. Denn wenn sie auch die vollste Freiheit geben, Männer von 25 Jahren zu wählen, es wird von dieser Befugnis ein sehr geringer Gebrauch gemacht werden.

Sehen Sie sich doch die sozialdemokratische Forderung an; sie ist in ihrem Alterszustande nicht jünger als eine andere — man weiß auch hier die Weisheit, die mit dem vorgeschrittenen Alter verbunden ist, wohl zu schätzen. (Weiterer links.) In dessen der Gesetzer, mit dem diese an sich unwichtige Frage dennoch hier behandelt wird, ist ein Symptom für ihre Wichtigkeit. Es zeigt sich darin, daß hinter ihrer materiellen Seite ein ganz anderes Motiv steht, nämlich der allgemeine Wunsch, das Wahlrecht, das aktive wie das passive, liberaler zu gestalten, und diesem Wunsch soll man entgegenkommen, wenn man dem Gesetze überhaupt einen besonderen Werth beilegen will. Wir sollen das Gesetz so machen, wie es den arbeitenden Klassen am angenehmsten ist. Erfüllen wir deren Wünsche, so werden wir das Hauptziel erreichen, daß nämlich Freude an dem Gesetze erweckt werde. Da es bisher kein Anderes gethan hat, will ich heute von der ethischen Seite der Sache sprechen. (Weiterer links.) Die größte Bedeutung dieses Gesetzes liegt darin, daß es mit Theilnahme, mit warmem Entgegenkommen von den arbeitenden Klassen aufgenommen wird.

Abg. Osann (natl.): Die ganze soziale Agitation der heutigen Tage ist ja gerade der erfreuliche Zug das Bestreben der arbeitenden Klassen, theilzunehmen an der richterlichen Thätigkeit des Staates. Es haben an der Ueberwindung des Gedankens, sich lediglich um seine Privatangelegenheiten zu kümmern, und diesem Streben wollen wir entgegenkommen. Nach dieser Seite kann das Gesetz weit größeren Nutzen stiften, als durch die objektiven Anordnungen, die es trifft. Verhindern Sie, daß das Gesetz mit Freude und Begeisterung aufgenommen wird, so rauben Sie ihm den größten Theil seines Werthes, und es lohnt nicht mehr, mit dem heutigen Bewusstsein in die Details einzugehen, wie es hier geschehen ist; dann könnten wir, um mich der schön, getragenen Rede des Herrn Windthorst zu bedienen, besser die Bude sofort zu machen. (Weiterer links.) In Preußen ist der Versuch, Gewerbegerichte einzuführen, schon einmal gemacht worden. 1849 wurde eine Verordnung über Einführung von Gewerbegerichten erlassen. Diese sind damals vollständig ins Wasser gefallen, sie wurden nur in wenigen Städten eingeführt, und wo das geschah, hörte ihre Thätigkeit bald wieder auf. Der Grund lag darin, daß dieses Institut damals unpraktisch war von einer Fülle rein bürokratischer Einrichtungen, die es am Leben verhinderten. Jetzt muß der Regierung der Vorwurf gemacht werden, daß sie die Lebensfähigkeit des Gesetzes von vorn herein durch eine ganze Fülle solcher bürokratischer Einrichtungen beeinträchtigt hat, die das Interesse an dem jungen Institut ersticken müssen. Ich rechne dahin die von uns glücklicher Weise besitzigten, von Herrn v. Cuny unglücklich genannte Bestimmung — es war das seine Privatfassung, der ich das Recht habe die meine gegenüber zu stellen —, daß die Bürgerthums geschaffen ist, nachher der Maßstab des beschränkten Ansichts-Behördenverstandes gelegt werden darf. Es gehört hierher ferner die Beschränkung des aktiven und passiven Wahlrechts, das Befähigungsrecht der Regierung bei der Ernennung der Vorsitzenden; hierher gehört der Umstand, durch welchen die Regierung diese Gerichte im Augenblicke ihrer Einrichtung schon wieder diskréditirt, daß die Staatsbetriebe ihnen nicht unterworfen; hierhin gehört endlich die Möglichkeit, die Thätigkeit dieser Gerichte zu lähmen durch die Erweiterung der Zünftsgerichte. Aus allen diesen Gründen bezeichnete ich das Gesetz schon in der ersten Lesung als einen in einer Retorte hergestellten homunculus, nicht als ein auf natürlichem Wege erzeugtes lebendiges Wesen. Die ganze Einrichtung wird keine Wurzel schlagen, wenn sie nicht einen populären Charakter erhält, jama! wir nach den Versicherungen des Herrn Miquel überzugehen können, daß die beantragten Aenderungen keinerlei merkwürdige Folgen haben werden. Ich belege, daß namentlich das Zentrum sich hier auf einen so streng bürokratischen Standpunkt stellt, statt für das frisch pulsirende Leben ein offenes Auge zu haben. Man hat unser stehendes Heer mit einer Volksschule verglichen; auch ein aus populären Elementen hervorgegangenes Weitsgericht gleich einer Volksschule. Auch hier kommt es denen, die daran theilnehmen, nicht darauf an, zu entscheiden, sondern gleich zu lernen, sich über den Zusammenhang der wirtschaftlichen Verhältnisse zu unterrichten. Von den Wohlthaten dieser Volksschule gerade die Altersklassen von 25 bis 30 Jahren auszuschließen, kann nicht von Nutzen sein. Wollen Sie ganze Arbeit machen, wollen Sie ein Gesetz schaffen, das mit Freude aufgenommen wird, so lassen Sie die völlig unnützte Fessel des § 8 fallen. (Weisfall links.)

Abg. v. Cuny (natl.): Mit denselben Recht, wie der Herr Meyer meiner Privatmeinung die seinige entgegensetzt, setze ich meiner Privatmeinung die meine entgegen. Gerade weil die Vorlage einen weiteren Hintergrund hat, lehne ich die Aenderungen Osann und Auer ab, weil ich meine: principis obsta. Ich begrüße das Streben der Arbeiter, am öffentlichen Leben mitanzuwirken, mit Freude, und danke der Regierung, daß sie diesem Streben entgegengekommen ist durch die Vorlage, welche die Gleichberechtigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf das Weitschle durchführt. Wie aber das Gesetz einen bürokratischen Charakter haben soll, weil wir mit der Gerichtsbarkeit Ernst machen und nur Männer mit gewisser Reife und Erfahrung ernennen werden lassen wollen, das ist mir unverständlich. Ich will nur die reiferen, erfahrenen und besonnenen Elemente der

Arbeiter in die Gewerbegerichte hineinkommen lassen, wie ich überhaupt gegen jede laxere Behandlung dieser Fragen stimme. Der angeblichen Erfahrung, daß sich die Altersgrenze des 25. Lebensjahres bereits bewährt habe, einer Erfahrung, die sich nur auf eine kurze Reihe von Jahren beschränkt, setze ich die Erfahrung in der Rheinprovinz und Elsaß-Lothringen gegenüber, wo die Gewerbegerichte seit Anfang dieses Jahrhunderts mit der Altersgrenze von 30 Jahren bestehen. Ich bitte, für die Kommissionsbeschlüsse zu stimmen.

Abg. Kintelen (Z.): Bei der Herabsetzung der Altersgrenze auf 25 Jahre würden sich die jungen Leute in die Gewerbegerichte hineinbringen und den Richterstand in denselben verderben. Woher weiß der Abg. Meyer, daß die Herabsetzung der Altersgrenze der Arbeiter sei? (Auf links: Zahllose Versammlungen!) Das sind hier nur einzelne Reden ohne jeden Grund. Dieser Wunsch wird dort nicht vom Arbeiterstand als solchem, sondern nur von den jungen Leuten ausgesprochen. (Oh! links.) Die alten Leute würden sich dafür bedanken, von den jüngeren verurtheilt zu werden. Allerdings kann das Gewerbegericht gewissermaßen eine Volksschule sein, aber die Schüler darin sind nicht dazu da, Recht zu sprechen, sondern die alten Leute. Daß die Richter zum großen Theil noch nicht 30 Jahre alt sind, trifft allgemein nicht zu. Es mögen ja vielleicht in der Heimath des Abg. Grillenberger in Nürnberg einzelne so junge Richter sein. Aber es ist ganz etwas anderes, ob ein studierter Jurist, der den ganzen Vorbereitungsdienst durchgemacht hat, mit 26 oder 27 Jahren Richter wird, oder ob ein Arbeiter, der sich erst befehlen lassen muß, Recht sprechen soll. Man sagt, in manchen Gewerbearten würden die Arbeiter nur 32 Jahre alt, können also nach der Vorlage nur 2 Jahre im Gewerbegericht sitzen, aber das ist doch nur das Durchschnittsalter, und es giebt noch viele ältere Arbeiter. Vertrauen wird nur ein Richter in reiferem Lebensalter haben. Man will sich nicht von Jünglingen richten lassen, sondern von erfahrenen und tüchtigen Männern. Zur Rechtsprechung gehört nicht nur ein formelles Urtheil, sondern auch eine gewisse Autorität, wie sie Jünglinge nicht haben. Wenn die Sozialdemokraten gegen das Gesetz stimmen wollen, wenn dieser ihr Antrag nicht angenommen wird, so muß man ihnen das überlassen. Erbitterung unter den Arbeitern wird nicht entstehen, oder wenigstens nur unter den jungen Leuten von 25—30 Jahren, und das sind die Elemente, aus denen die Sozialdemokraten ihre Haupttruppen herholen. (Weisfall rechts, Unruhe links.) Sie wollen der wohlwollenden Absicht der Regierung Ihre rein agitatorischen Absichten entgegensetzen. (Weisfall rechts und im Zentrum; erneute Unruhe links.)

Abg. Richter (Bf.): Das Gesetz scheint in einem gewissen Jora gegen die Sozialdemokratie gemacht zu sein. (Zustimmung links.) Wenn es wirklich wahr wäre, daß die Sozialdemokraten wesentlich im Alter von 25—30 Jahren stehen, dann ist es doch nicht klug, das offen auszusprechen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Kein Stand und kein Alter schützt vor der Sozialdemokratie (Abg. Singer: Sehr richtig!), soll es doch sogar sozialdemokratisch genante Millionäre geben, wozu das eigentlich ein Widerspruch sein sollte. Man sollte so wenig Schranken als möglich aufrichten, denn sonst wird ein solches Gesetz nicht von der Sympathie der beteiligten Kreise getragen werden. Daß in den rheinischen Gewerbegerichten die Richter 30 Jahre alt sein müssen, beweist nichts. Man kann sich auch in schlechte Gesetze hineinleben und hineingewöhnen. Dresden, Leipzig, die großen Mittelpunkte der Sozialdemokratie, haben die Altersgrenzen von 25 Jahren. Können doch sogar Reichstagsabgeordnete mit 25 Jahren gewählt werden, es sollen hier sehr hervorragende Staatsmänner von 25 Jahren gesehen haben. Graf Wilhelm Bismarck war doch auch nicht älter. Wir sollten Zutritten zu den Arbeitern haben und nicht ihren Vorwurf spielen wollen. Wenn man gelehrte, reife Männer haben will, dann dürften Richter nur Personen werden, die über 50 oder 60 Jahre alt sind. Bei den Schiedsgerichten für die Unfallversicherung hat das Reich nicht ein so hohes Alter von 30 Jahren für die Weisheit gefordert. Die Arbeiter wählen schon ohnehin Personen, die ein höheres Lebensalter erreicht haben. Wir scheitern überhaupt, daß die Kommission viel zu ängstlich gewesen ist und zuviel Schulmeisteri an den Tag gelegt hat. Warum soll denn erst ein zweijähriger Aufenthalt ausreichen, um Schiedsrichter zu werden? In einem Jahre kann man die örtlichen Verhältnisse auch genügend kennen lernen, und wenn es nach mir ginge, brauchte man gar keine solche Beschränkung anzunehmen, sondern könnte alles ruhig den Beteiligten überlassen. (Weisfall links und bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Graf Falkenstein rügt den Ausdruck „Schulmeisteri“ als unangemessen.

Abg. Osann (natl.): Die Armenunterstützung kann nur dann ein Ansehungsgrund sein, wenn aus derselben eine gewisse wirtschaftliche Unselbstständigkeit zu folgen ist, und das ist nur der Fall, wenn die Unterstützung den Charakter der dauernden angenommen hat. Ich bin für die Altersgrenze von 30 Jahren, weil es nicht bloß auf die Kenntlich des Gewerbes ankommt, sondern auch darauf, daß der Charakter sich ausgebildet hat und sich von allen Einflüssen frei zu halten weiß. Die Ideen der Sozialdemokratie haben etwas so Verführerisches, so Berückendes, daß die jungen Leute, welche von diesem Gedanken erfüllt werden, selbstverständlich den Blick auf andere Gesichtspunkte verlieren und in eine Einseitigkeit hineingerathen, die mit der Bildung der Charakterstärke nicht gut vereinbar ist. Allerdings genügt zur positiven Wahlfähigkeit in den Reichstag das 25. Lebensjahr; die Abstimmung des jungen Reichstagsabgeordneten liegt auf der Hand, daß er von seiner Partei selbstgenommen, eingeschult und beeinflusst wird. Im Gericht aber soll doch der Richter selbstständig sein. Wenn er abgeben, seine Augen nicht nach Außen richten, sondern lediglich auf die Sache, die ihn beschäftigt. Mit dem Unfallversicherungsgesetz haben wir so geringe Erfahrungen gemacht, daß wir über die dortigen Altersgrenzen und noch feier Urtheil bilden können. Außerdem liegt bei diesen Gerichten auch ein staatliches Interesse vor. Für die Schiedsgerichte ist das 30. Jahr erforderlich und doch handelt es sich da gar nicht um so weittragende, für ganze Arbeiterklassen wichtige Entscheidungen. Auch ich glaube, daß die Wahlfähigkeit an einen zweijährigen Ortsaufenthalt geknüpft werden muß. Die Richter müssen nicht allein das Vertrauen der Arbeiter, sondern auch das Vertrauen der Arbeitgeber haben. (Weisfall bei den Nationalliberalen.)

In der Abstimmung werden alle Abänderungsanträge abgelehnt und zwar der Antrag Eberts in namentlicher Abstimmung mit 132 gegen 86 Stimmen; für denselben stimmen die Sozialdemokraten, die Volkspartei, die Freisinnigen, von der Nationalliberalen die Abg. Böttcher, Wising, Kraemer, Miquel, Voll, Pieschel, Adickes, Siegle und vom Zentrum der Abg. Franz.

§ 8 wird unverändert nach dem Antrage der Kommission angenommen.

§ 10, wonach der Vorsitzende weder Arbeiter, noch Arbeitgeber sein darf, wird ohne Debatte angenommen.

Nach § 11 müssen die Weisheit zur Hälfte Arbeiter und zur Hälfte Arbeitgeber sein; die Wahl soll unmittelbar und geheim erfolgen und zwar auf mindestens 1 Jahr und höchstens 6 Jahr.

Abg. Ackermann will die Bestimmung, daß die Wahl unmittelbar und geheim sein soll, streichen.

Die Sozialdemokraten (Auer und Genossen) beantragen, die Wahl auf 2 Jahr und an einem Sonntag erfolgen zu lassen.

Abg. Ackermann (Bf.): In Frankfurt a. M., Leipzig, Stuttgart, Nürnberg gilt das allgemeine, direkte und geheime Wahlrecht, in Karlsruhe werden die Weisheit von den Stadtverordneten, in Dresden von einer aus drei Stadträthen und drei Stadtverordneten gebildeten Kommission, in Biegnitz wählen die streitenden Parteien für jeden zur Verhandlung kommenden Fall die Weisheit, in Hamburg wählen die Gewerbelammer die Weisheit; für die rheinischen Gewerbegerichte werden die Mitglieder von allen Wahlberechtigten gewählt, jedoch sind nur wahlberechtigt diejenigen, welche einen gewissen Klassensteuersatz zahlen. Alle diese Gewerbegerichte funktionieren nach den bisherigen Erfahrungen gleichmäßig gut. Das darf nicht Wunder nehmen, denn bis jetzt hat es sich nur um Rechtsprechung in Streitigkeiten zwischen einzelnen Personen aus dem Stande der Arbeitgeber und der Arbeiter gehandelt. Da spielt das Wahlsystem keine besondere Rolle. Jetzt aber sollen die Gewerbegerichte auch Einigungsämter sein. Da wird auch die politische Parteilichkeit zur Geltung gebracht werden. Insbesondere wird die sozialdemokratische Partei sich bemühen, die Richterbank aus ihren Reihen zu besetzen, und dazu bietet das unmittelbare und geheime Wahlrecht den besonders geeigneten Weg. Wir werden alljährlich hühige und von Leidenschaft erfüllte Wahlkämpfe haben, wie wir sie jetzt bei den Reichstagswahlen erleben. Das halten wir für gefährlich, und dabei wollen wir nicht mithelfen. Unser Antrag hat freilich keine Aussicht auf Annahme. Wir glauben ihn aber zur Wahrung unserer Grundzüge wiederholen zu müssen und die Verantwortlichkeit für die Folgen der Kommissionsbeschlüsse ablehnen zu sollen. Die Kommission will mit ihrem Beschluß das Vertrauen der Arbeiter zu den Gewerbegerichten gewinnen. Haben wir es denn nur mit der Klasse der Arbeiter zu thun? Meine Partei hat bei allen Gesetzen zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen mitgewirkt. Das thun wir auch hier, aber wir verlangen auch die nötige Rücksicht auf die Arbeitgeber. Wie soll ein Arbeitgeber von Weisheit, die aus einer waffenwählung hervorgegangen sind, und von denen er weiß, daß sie ihm feindlich gegenüber stehen, die Ruhe und Objektivität erwarten, welche notwendig ist zu einem gerechten Urtheil? Wir werden auf diese Weise das Einigungsamt nicht zu der von uns gewünschten Thätigkeit bringen, der Arbeitgeber wird sich an das Einigungsamt nicht wenden; die ganze Institution wird nach dieser Richtung durch das Wahlsystem lahm gelegt. Die Regierung hat eine Bestimmung über das Wahlsystem in die Vorlage nicht aufgenommen, sondern die Bestimmung darüber den Gemeinden überlassen. Das paßt den Herren aus der Linken nicht, die sonst so eifrig für die Autonomie der Gemeinden eintreten, wenn es in ihren Kram paßt. Die Sozialdemokraten beantragen, die Wahlen am Sonntag vorzunehmen zu lassen. Das zeigt, worauf es hinausgeht; man will die Agitation begünstigen. Derselbe Reichstag, welcher jetzt über die größere Heiligung und Ruhe des Sonntags beschließen soll, wird diese Bestimmung nicht annehmen. Den Arbeitern kann die Zeit und Möglichkeit, sich an der Wahl zu beteiligen, durch die Auswahl einer geeigneten Stunde auch an Wochentagen gegeben werden. (Weisfall rechts.)

Abg. Ebert (Bf.): Wir verteidigen die Autonomie der Gemeinden schlechtweg ohne alle politischen Parteilichkeit, weil ein staatsverfallendes, konervatives Interesse dafür spricht. Hier handelt es sich darum, zu verthäten, daß nicht die aus Minoritätswahlen hervorgegangenen Gemeindevertretungen Bestimmungen treffen über die Bildung der Gewerbegerichte, vor welchen die große Mehrheit Recht nehmen soll. Wenn Sie die Sympathie der arbeitenden Klassen, auf die es doch hierbei zuerst ankommt, noch nicht unter den Gesichtspunkt herabstimmen wollen, dann nehmen Sie den Antrag an, wozu allerdings keine Aussicht ist. Deshalb die geheime Wahl Mißtrauen bei den Arbeitern hervorzurufen soll, vermag ich nicht ohne weiteres einzusehen. Im Interesse des Gesetzes selbst muß die Bestimmung des Wahlsystems der Agitation entzogen werden.

Abg. Porck (Zentr.): Es handelt sich hier nicht darum, eine Organisation zu schaffen, die sich Popularität erringen soll, sondern eine solche, die am besten Recht spricht in den begünstigten Streitigkeiten. Wir müssen möglichst Garantien für eine richtige Rechtsprechung schaffen, daneben aber auch geäußerte Wünsche, wenn sie sachlich berechtigt sind, anerkennen. Eine solche Garantie für die Rechtsfrage ist auch die beschlossene Altersgrenze von 30 Jahren für die Weisheit. Das hat uns zwar nicht vor dem Vorwurfe der Reaktion bewahrt, aber diese Bestimmung des geheimen Wahlsystems, die auf unseren Antrag eingefügt ist, ist nicht reaktionärer Natur. In der geheimen Wahl sehen wir einen Schutz des freien Wahlrechts gegenüber dem Terrorismus, von welcher Seite er auch ausgehen möge. Wir werden deshalb gegen den Antrag Ackermann stimmen, sowie ferner gegen den Antrag Auer, aus dem vom Abg. Ackermann auseinandergesetzten Gründen.

Abg. Singer (Soz.): Der Reichstag ist hier zum ersten Mal in der Lage, den Angriff auf das geheime, direkte, allgemeine Wahlrecht zurückweisen zu müssen. Schon bei anderen Gelegenheiten haben wir von großen maßgebenden Parteien die Ansicht ausgesprochen hören, daß sie das allgemeine, direkte, geheime Wahlrecht für die Wurzel alles Übels halten. Abgegeben davon, daß der Antrag Ackermann ja nicht angenommen werden wird, ist es doch notwendig, diesen ersten Vorstoß zu bekämpfen. Bei der einsprechenden Stellung des Abg. Ackermann in Dresden würde es dort z. B. möglich sein, daß die Zünftsungen beantragt werden, die Weisheit der Schiedsgerichte zu erwählen. Wenn den Gemeinden die Bestimmung des Wahlsystems überlassen bleibt, möchten in sehr weiten Industriebezirken die Arbeiter vielleicht nicht zu ihrem Rechte kommen, und dadurch würden so die großen Vortheile des Gesetzes illusorisch gemacht werden. Wenn die Schiedsgerichte etwas leisten sollen, müssen sie auf dem Vertrauen der arbeitenden Bevölkerung basiren. Wenn schon bei politischen Wahlen, wo mehr das allgemeine Interesse in Frage kommt, die Unternehmer die Arbeiter beeinflussen, um wieviel mehr werden sie es bei den Wahlen zu den Gewerbegerichten thun, wo ihr eigenes materielles Interesse in Frage kommt! In Arbeiterkreisen wird nur eine Stimme sein, daß die Gewerbegerichte nur wählen, wenn der Arbeiter durch das geheime Wahlsystem garantiert wird, daß er dem frei seine Stimme geben kann, zu dem er das Vertrauen hat, daß er seine Interessen vertreten wird. Nehmen Sie keinesfalls diese allerreaktionärste Bestimmung, daß die Gemeinden das Wahlsystem wählen sollen, an. Wir beantragen, daß die Wahlen am Sonntag stattfinden. Die Arbeiter werden wirtschaftlich geschädigt, wenn sie gezwungen werden, an einem Werktag einen Theil der Arbeitszeit zu versäumen, um ihr Wahlrecht erfüllen zu können. Die Furcht vor einer Sonntagsentbeiligung ist unbegründet. Wenn die Kirchenwahlen wie in Berlin am Sonntag stattfinden, so kann in den Wahlen am Sonntag doch keine besondere Entbeiligung des Sonntags gefunden werden. Die Agitation vollzieht sich vorher, der eigentliche Wahlakt ist mehr ein formeller und traend welche Befürchtungen wegen der Sonntags-

11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

entheiligung sind deshalb unberechtigt und werden auch durch die Vorgänge in Frankfurt, Leipzig, Nürnberg widerlegt. Herr Miquel wird bezeugen können, daß in Frankfurt, wo die Sozialdemokraten überwiegen, auch die Wahlbewegung sich in großer Ruhe vollzieht. Sie sollten überhaupt nicht immer die Sozialdemokraten als politische Kinder betrachten; das hat etwas Komisches angedeutet der Thatsache, daß die sozialdemokratische Partei die stärkste im ganzen Lande ist. Die Wahlperiode sollte fest begrenzt werden. Die Wahl auf mindestens 1 bis höchstens 6 Jahre zu gestatten, ist namentlich für den Anfang bedenklich. Die Gemeinden werden vielleicht, um sich die lästige Arbeit möglichst lange vom Hals zu schaffen, die Wahl auf sechs Jahre vorziehen, und dazu würden dann für die erste Zeit Weisheit gewählt, und zwar auf lange Zeit, welche vielleicht gar nicht geeignet sind und durch ihre schlechte Amtsführung die ganze Einrichtung bisreditieren.

Abg. v. Dziembowski (Pole): Wir werden für die geheime und unmittelbare Wahl bei den Schiedsgerichten stimmen, aber gegen die Vornahme der Wahl am Sonntag, weil dadurch die Sonntagsruhe beeinträchtigt werden würde, welche die Arbeiter-Schutz-Kommission gerade zu schützen im Begriff steht.

Der Antrag Ackermand wird gegen die Stimmen der Reichspartei und der Deutsch-Konservativen abgelehnt; die Anträge der Sozialdemokraten werden gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Volkspartei und einiger Freisinnigen abgelehnt, der § 11 in der Fassung der Kommission angenommen.

Nach § 12 soll wahlberechtigt sein, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat und zwei Jahre im Bezirke des Gerichts gewohnt hat oder beschäftigt ist.

Abg. Eberly will auch die weiblichen Arbeiter wahlberechtigt machen, während die Sozialdemokraten (Auer und Genossen) beantragen, alle Arbeiter (auch die weiblichen) nach vollendetem 21. Lebensjahre für wahlberechtigt zu erklären und zwar, wenn sie zur Zeit der Wahl Wohnung und Beschäftigung im Bezirke des Gerichts haben. Außerdem beantragen sie, die Bestimmung, daß Mitglieder einer Innung, welche ein Schiedsgericht hat, und deren Arbeiter von der Wahlberechtigung und Wahlbarkeit ausgeschlossen sein sollen, zu streichen.

Abg. Hornik: Unser Antrag soll keineswegs die erste Etappe zur Frauenemanzipation sein, die sowohl unserer ganzen Kultur- und Lebensentwicklung, wie unserer durchschnittlichen Lebensanschauung und den natürlichen Grenzen zuwiderläuft, die nun einmal gegeben sind und die zu überschreiten für keinen Theil von Vortheil sein kann. Es handelt sich hier nur darum, daß den Frauen ein Recht zur Wahrung ihrer Arbeitsergebnisse eingeräumt werde. In Zukunft haben die Frauen bereits das aktive Wahlrecht bei dem Schiedsgericht. Herr Miquel hat mir mitgetheilt, daß sie davon den denkbar bescheidensten Gebrauch machen, auf deutsch, gar keinen. (Heiterkeit; Lachen.) Dieser Einwurf habe ich erwartet. Sollen wir denn so unbescheiden sein demjenigen, der von seinem Recht den bescheidensten Gebrauch macht, dieses Recht überhaupt zu verweigern? Ihre Furcht basiert lediglich auf die Gewohnheit. Ist es recht und billig und sittlich, die Frau als eine untergeordnete Rasse anzusehen? (Heiterkeit rechts.) Sie (rechts) haben doch selbst die Mütterlichkeit und Galanterie gegen das weibliche Geschlecht in Ihren gesellschaftlichen Reden ausgesprochen, nicht etwa aus Verablässung gegen die mit Anmuth gepaarte Schwäche, sondern weil Sie die Frau als dem Manne ebenbürtig anerkennen. Das hat nichts zu thun mit dem Tölpelthum, die über Nacht die menschliche Natur umzukrempeln und eine brutale Gleichberechtigung zu wollen, die keinen Sinn hat. Man sollte den Frauen doch dieses kleine Recht nicht beschneiden, lediglich um der ganz unberechtigten Furcht willen, daß sie nachher mehr Rechte verlangen könnten. Wenn man ihnen heute nicht das Wahlrecht giebt, so wird man die Frage nur verlagern.

Am Antrag des Abg. v. Cury wird die Debatte über die Frage der Innungsschiedsgerichte verschoben bis zur Besprechung des § 72.

Abg. Hirsch (Df.): Das Wahlrecht muß so weit gehen, als die Unterwerfung unter das Schiedsgericht geht. Es giebt Gewerbebetriebe, bei welchen die Parteien die Schiedsrichter für jeden Fall wählen. Das ist unsere Forderung anders als eine Verallgemeinerung dieses jetzt vereinzelt bestehenden Verfahrens? Jetzt wollen Sie die Gewerbebetriebe allgemein einführen, nehmen aber allen Personen unter 25 Jahren und allen weiblichen Arbeitern das Recht der Mitwirkung. Dadurch kann das Vertrauen zu den Gerichten nicht erhöht werden. Wegen für diesen Ausschluß vom Wahlrecht irgend welche Erfahrungen vor? Bei den Krankenkassen sind die weiblichen und männlichen Arbeiter nach vollendetem 20. Jahre wahlberechtigt, obgleich es sich zuweilen um Objekte von 100 000 M. und um das Wohl und Wehe von 10 000 Mitgliedern handelt. Niemals ist aber von einer Schädigung durch dasselbe etwas gehört worden. Es liegt deshalb kein Grund vor, hier davon abzuweichen.

Abg. Dreesbach (Soz.) weist darauf hin, daß vor den Gewerbebetrieben gerade die jüngeren Arbeiter zwischen dem 21. und 25. Lebensjahre Recht zu nehmen haben werden, und gerade dieser großen Menge von Arbeitern will man das Wahlrecht nehmen. Mit dem Frauenstimmrecht ist dasselbe der Fall. Für die aktive Wahlberechtigung ist doch nicht notwendig, daß jemand die örtlichen Verhältnisse genau kennt; der Wähler muß nur die Personen kennen, die er wählen will; deshalb ist der zweiwöchentliche Aufenthalt nicht erforderlich. Wenn man diesen Aufenthalt aber verlangt, dann müssen Wählerlisten geführt werden; wenn man diese Forderung fallen läßt, genügt zur Legitimation bei dem Wahlakt einfach die Bescheinigung über die Beschäftigung der Arbeiter seitens ihrer Arbeitgeber. Also auch um den Gemeinden die Arbeitslust und die Kosten der Ahsführung abzunehmen, ist es besser, seinen längeren Aufenthalt als Vorbedingung der Wahlberechtigung aufzustellen.

Abg. Ackermand (Df.): Die Herren scheinen gegen das Wahlrecht der Arbeiterinnen keine Gründe zu haben, als die Beschränkung, daß die Anforderungen in Bezug auf die Rechte der Frauen weiter gehen könnten, vielleicht sogar bis zum passiven Wahlrecht in den Gemeinden und in dem Staate. Seien Sie doch nicht ängstlich; die Frauen sind ja nicht so gefährlich. (Heiterkeit.) Ich konstatire, daß in der hohen geschiedenen Versammlung weder die Regierung noch die Parteien Veranlassung genommen haben, mit ihren Gründen gegen das aktive Wahlrecht der weiblichen Arbeiter heranzukommen. Sie werden den Frauen schließlich doch die Rechte geben müssen, welche ihnen in anderen Staaten zugestanden sind.

Staatssekretär v. Böckler: Der Nachweis, daß es notwendig ist, die bisher noch nicht zugelassene Theilnahme der Frauen an politischen Rechten in diesem Gesetze einzuführen, hätte eigentlich von Seite des Abg. Miquel und seiner Partei erfolgen müssen. Der Grund, den er uns unterzogen hat, daß wir fürchten, daß weibliche Geschlecht werde uns über den Kopf wachsen, trifft nicht zu; wir nehmen es in dem Maße vor dem schmerzlichen Geschlecht durchaus mit ihm auf und erkennen sogar an, daß die Einwirkung des weiblichen Geschlechts auf die Männerwelt unter Umständen recht wohlthätig und segensreich ist. (Heiterkeit.) Es handelt sich um die Einrichtung von Gerichten, welche im Namen der staatlichen Autorität Recht sprechen sollen, und der Staat trägt die Verantwortung, daß ihre Aufgabe unbeeinträchtigt von irgend welchen untergeordneten und unzulässigen Rücksichten erfüllt werden kann. (Sehr wahr.) Man läßt man uns, die Frau ist Arbeiterin ebenso wie der Mann, sie muß deshalb auch dasselbe Recht haben, bei der Zusammenlegung der verschiedenen Gerichte mitzuwirken. Wer in aller Welt ist bisher schon auf den Gedanken gekommen, daß die staatlich eingesetzten Gerichte unter Konkurrenz der Frauen zu Stande kommen sollen? Wer hat bisher den Satz aufgestellt, daß die Frauen, weil sie eine gleiche Thätigkeit wie die Männer entfalten, auch dieselben politischen Rechte haben müßten wie

die Männer? Ich gebe gern zu, daß vielleicht in vielen Fällen die Konkurrenz der Frauen bei der Wahl für die schiedsgerichtlichen Beisitzer ohne jegliche Gefahr für die Zusammensetzung sich vollziehen kann. Aber eine Gewähr ist nicht gegeben. Das schönere Geschlecht ist auch das schwächere; es ist allen möglichen Einflüssen ausgesetzt (Abg. Miquel: Sie nicht!). Während der Mann geübteren Widerstand entgegenzusetzen vermag. (Lachen des Abg. Miquel.) Ob der Abg. Miquel diese Fähigkeit besitzt, weiß ich nicht. (Große Heiterkeit. Abg. Miquel: Ach Du lieber Gott!) Das alte taceat mulier in ecclesia gilt auch heute noch, und bei allem Respekt vor den Rechten der Frauen kann ich es dem staatlichen Wohle nicht entsprechend halten, wenn den Frauen politische Rechte gegeben werden. Es ist möglich, daß eine spätere Zeit darüber anders denkt. Die Aufassung der heutigen Zeit, glaube ich richtig gekennzeichnet zu haben. Wenn wirklich in einzelnen Statuten über gewerbliche Schiedsgerichte der Frau die Befugniß zur Wahl gegeben ist, davon aber erfahrungsmäßig kein Gebrauch gemacht wird, so ergiebt sich daraus, daß unter den Frauen selbst diese Forderung noch nicht als eine berechnete und dringliche angesehen wird. Hätten die Frauen wirklich ein Interesse an der Wahl der Beisitzer iblehnen, so würden doch irgendetwas und irgendwann diese Wahlen sich unter Konkurrenz der Frauen vollziehen haben. Ich schließe aus allen diesen Thatsachen, daß es richtig und gerathen ist, auch bei Zusammenlegung der Schiedsgerichte es bei den Grundätzen zu belassen, die für die Theilnahme der Frauen an der Schöpfung staatlicher Gerichte gelten. Dies sind unsere Gründe, Herr Miquel; nun polemisieren Sie gegen dieselben! (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Vorst: Meine Freunde werden bei aller Hochachtung vor dem weiblichen Geschlecht gegen den Antrag stimmen. Es handelt sich hier nicht um die Wahrung der Rechte der Frauen, sondern lediglich um die Zusammenlegung der Gerichte, welche ohne Rücksicht auf die Person Recht sprechen sollen. Mit denselben Rechte könnte man verlangen, daß die Frau auch das passive Wahlrecht erhält (Mise links: Gewiß, wir sind dabei!), daß sie zur Verwaltung, zum Parlament zugelassen wird. Principis obsta! — Mit Recht hat Herr v. Voetischer hingewiesen auf das taceat mulier in ecclesia. (Mise links: Ganz falsch angewendet!) Zum Mindesten ist es höchst bedenklich, ein neues Princip in die Gesetzgebung einzuführen, ohne daß die Notwendigkeit flagrant bewiesen ist. Die Altersgrenze für das aktive Wahlrecht wollten wir in der Kommission ebenso festsetzen, wie für das passive Wahlrecht. Daß das eine schreckliche Ungerechtigkeit gegen eine Menge von Leuten sein soll, sehe ich nicht ein. Dagegen erkenne ich an, daß die Bedingung eines zweiwöchigen Aufenthalts am Ort ein Erforderniß ist. Ich beantrage deshalb, statt zwei Jahre ein Jahr zu setzen.

Abg. Singer (Soz.): Die Gegner lehnen unseren Antrag ab, weil sie den Frauen keine politischen Rechte geben wollen, es handelt sich hier aber gar nicht um politische Rechte, sondern nur um ganz bestimmte gewerbliche Angelegenheiten, um Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Dies darf mit der prinzipiellen Frage der Frauenemanzipation nicht verquickt werden. Diejenigen, welche sich dem Urtheil des Gewerbegerichts bedingungslos zu fügen haben, müssen auch Einspruch auf die Bildung des Gerichts erheben; das ist der Grund unseres Antrages. Dagegen weiß man keinen sachlichen Grund anzuführen, sondern verweist nur auf die allgemeine Frage der politischen Rechte der Frauen, die außerhalb dieser Materie liegt. Nur die absolute Unsichtbarkeit des Antrages, den Arbeiterinnen auch das passive Wahlrecht zu gewähren, hat uns verhindert, diesen Antrag schon jetzt zu stellen. Für manche bedeutende Industrien, welche fast nur Arbeiterinnen beschäftigen, wären weibliche Gewerberichter, sowohl Arbeiterinnen wie Arbeitgeberinnen, viel besser am Platze. Wenn Sie den Frauen das Wahlrecht gewähren wollten, so würde das vielmehr Respekt vor dem weiblichen Geschlechte beweisen, als die bloßen Versicherungen des Respekts und die Bewegungen vor dem weiblichen Geschlechte. Wenn die Frauen in den Wettkampf des Lebens getrieben werden durch unsere ökonomische Entwicklung, dann muß man ihnen auch dieselben Rechte geben, die den Männern zugestanden sind. Sie haben nur Furcht vor jeder neuen Idee, aber Sie werden die Entwicklung nicht aufhalten. Der Reichstag würde mehr auf der Höhe seiner Mission stehen, wenn er die veraltete Anschauung, man müsse die Frauen fernhalten von allen Dingen des öffentlichen Lebens, über Bord wärfe. Wir sind von der Wichtigkeit dieser Frage so durchdrungen, daß wir darüber eine namentliche Abstimmung vortragen, um zu sehen, welche Parteien und welche Personen es sind, die die berechtigten Wünsche der Frauen ablehnen.

Darauf wird die Diskussion geschlossen, die Abstimmung aber bis zur nächsten Sitzung verlagert. (Erste Beratung des Nachtragesatzes; Fortsetzung der Vorlage über die Gewerbebetriebe.)

Kommunales.

Die Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 19. Juni, Nachm. 5 Uhr. Ein Naturalien-Geschäft — Berichterstatter über die Vorlage, betr. einen Nachtrag zum Etat für die Verwaltung der Kanalisationswerke und der Abwasserwerke pro 1. April 1890/91. — Vorlage, betr. die Erwerbung des Straßensandes vor dem Grundstück Schillingstraße 23, 24. — desgl., betr. den Verkauf der Baugrundstücke auf dem zum Bau der Markthalle XL angekauften Grundstück Grünhaldenstraße 3, 4 und Wabstr. 10, 10 A zum Abbruch — desgl., betr. den Neubau des Gashauses auf dem städtischen Grundstück des alten Bierhauses bei Trerow — desgl., betr. die Erwerbung des zur Regulierung der Stromstraße zwischen Thurn- und Vietenstraße erforderlichen Terrains — Vorlagen, betr. die Verantwortung der von der Versammlung bei Prüfung der Jahresabschlüsse der Gasanstalten, der Wasserwerke und der Hauptkasse der städtischen Werke pro 1. April 1888/89, an den Magistrat gerichteten Anfragen — Vorlage, betr. die speziellen Kostenanschläge über die auf den städtischen Gasanstalten und an dem Kohlenwerken in der Stadt auszuführenden Erweiterungen und Erneuerungen — desgl., betr. die Theilung des Bezirks des Gemeinde-Waisenraths Nr. 197 A — desgl., betr. die Bestellung von Pflastersteinen für das Gatsjahr 1891/1892 — desgl., betr. die elektrische Beleuchtung der Straße Unter den Linden und der Kaiser-Wilhelmstraße — desgl., betr. den Verkauf einer zum städtischen Mieselgute Großberren gehörigen Landparzelle — desgl., betr. die Einziehung der an der Danzigerstraße und der Tempelherrenstraße belegenen städtischen Grundstücke — desgl., betr. das öffentliche Anschlagswesen — desgl., betr. die Stützen zum Neubau eines Kesselhauses und eines Resinfectionsgebäudes auf dem Grundstück des städtischen Krankenhauses Moabit, sowie der Markthalle auf dem Grundstück Reinickendorferstraße 20 — desgl., betr. die städtischen Abblabplätze — desgl., betr. die Freilegung des früheren Lattenfall-Grundstücks, Georgenstraße 19, zu einem öffentlichen Plage — eine Unterstufungs-sache.

Lokales.

Mit der Eröffnung des neuen Krankenhauses am Urban ist die Zahl der in Berlin vorhandenen öffentlichen Krankenhäuser nunmehr auf 12 gestiegen. Das älteste und umfangreichste ist noch immer die L. Charitee. Das Hauptgebäude dieses Nerven-Krankenhauses, welches jetzt 1800 Kranke aufnehmen kann, wurde bereits 1710 als Jagdwinkel erbaut, erhielt 1755—1767 die beiden Seitenflügel und 1800 den Mittelbau in seiner jetzigen Gestalt. Das Elisabeth-Krankenhaus in der Lützowstraße ist gleichfalls eins der ältesten

Krankenhäuser Berlins. Das jetzige Gebäude wurde im Jahre 1865 errichtet. Das Bethanien-Krankenhaus an Mariannenplatz, welches über ca. 850 Betten verfügt, ist bekanntlich von Friedrich Wilhelm IV. gestiftet und im Jahre 1847 eröffnet. Wenige Jahre jünger ist das katholische St. Hedwigs-Krankenhaus in der Großen Hamburgerstraße, welches Kranken aller Konfessionen versorgt. Schon im Jahre 1848 kamen vier Schwestern aus dem Mutterhaus der Barmhärinnen in Nancy hier an, um sich in einem gemeinsamen Hause in der Kaiserstraße der Krankenpflege zu widmen. Das jetzige Krankenhaus in der Hamburgerstraße wurde am 21. August 1864 eröffnet. Das jüdische Krankenhaus in der Auguststraße, welches in 100 Betten gleichfalls Kranken aller Konfessionen aufnimmt, ist an seiner jetzigen Stelle im Jahre 1890 errichtet worden. Schon seit dem Jahre 1708 bestand es in der Dorotheenburgerstraße. — Das Lazarus-Krankenhaus in der Bernauerstraße ist im Jahre 1865 vom Pastor Högelsdorf gestiftet und besitzt 120 Betten. — Das Augusta-Hospital im Invalidenpark, die weitestgehende Schöpfung der Kaiserin Augusta, ist im Jahre 1870 eröffnet worden und enthält 200 Betten. — Das städtische Allgemeine Krankenhaus im Friedländerhain, welches seit dem Jahre 1874 besteht, verfügt über 600 Betten. — Das Krankenhaus in Moabit über ca. 450 Lagerstellen. Die seit dem Jahre 1881 belegte städtische Irrenanstalt in der Dorotheenstraße dient zur Aufnahme von 500 Kranken, 500 Geistes- und 100 idiotischen Kindern. — Das Elisabeth-Kinderspital, Blücherstraße 7a, ist im Jahre 1843 gegründet, der Neubau erst seit 1867 vollendet. Dieses Kinderspital ist zur Aufnahme von 100 Pflanzlingen bestimmt. Schon aus diesen Zahlen erzieht man, daß in Betreff der Zahl und Größe, sowie der Einrichtungen seiner Krankenhäuser Berlin hinter den anderen europäischen Hauptstädten nicht zurückbleibt, obgleich die der eigentlichen Krankenpflege gewidmeten Anstalten hier nicht, wie vielfach anderwärts, ihren Ursprung meistens in geistlichen Orden verdanken, sondern alle erst in verhältnismäßig neuerer Zeit als Eigentum des Staates und der Stadt entstanden sind. Die Zahl dieser Krankenhäuser wird demnach durch das projektierte Kaiser-Friedrich-Kinderspital und durch die zweite städtische Irrenanstalt in Lichtenberg noch vermehrt werden.

Die weiblichen politischen Prozesse, welche in der Nearb-Ausnahmehesche gegen die Anhänger der sozialdemokratischen Partei verhandelt worden sind, reichen der Partei nur zur Ungnugung und haben zu ihrer weiteren Ausbreitung beigetragen. Das werden auch die Gegner kaum leugnen. Wenn nun ein solcher Prozess auch nur einen unbedeutenden und unbekanntem Sozialdemokraten kompromittirt, so freuen sich gewisse gegnerische Blätter ungemessen dieses seltenen Falles und versuchen daraus gegen die Sozialdemokratie Kapital zu schlagen. In voriger Woche ist ein zwanzigjähriger Arbeiter namens Sauer wegen verurtheilten Diebstahls der Firma Döcker & Wolff zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Nach dem Bericht, welchen die Blätter veröffentlichten, habe Sauer in einer Tabakfabrik eine Verammlung sehr eingehend seine Erlebnisse bei der Firma erzählt, und nachher stellt sich heraus, daß er erfinden war, er überhaupt niemals bei Döcker u. Wolff gearbeitet habe. Wir wissen nicht, ob der Bericht ganz zutreffend ist. Wenn der Bericht aber richtig ist, so erscheint der Angeklagte als ein psychisches Unikum; er hat eine krankhafte Phantasie und eine erstaunliche Dreistigkeit, so daß man versucht ist, eine gewisse Abnormität anzunehmen. Einige gegnerische Blätter aber werden durch die Mithelhaftigkeit des Falles nicht gehindert, ihn als typisch für die Leichtgläubigkeit der Versammlungsbesucher, für den sittlichen Gehalt der Sozialdemokratie hinzustellen und rufen: Seht, so sind sie alle. Das ist naiv oder auch dummdröckig. Aber was es das eine oder das andere sein, wir wollen mildernde Umstände gelten lassen, denn wir können es verheißt, daß man sich die ziemlich seltene Gelegenheit nicht entgehen lassen sollte, einmal eine Gerichtsverhandlung gegen die Sozialdemokratie anzubekunden.

Ein vernachlässigtes Kapitel in der öffentlichen Gesundheitspflege und namentlich in der Schulhygiene bilden die Krankheitserscheinungen des Gehörorgans. Nur wenigen Hochschulen wird Othrinsekunde gelehrt, sie ist kein Prüfungsfach im ärztlichen Examen; dies erklärt hinreichend ihre Vernachlässigung. So einfach nämlich ist die Othrinsekunde keineswegs, daß der Arzt sie nebenbei, ohne besondere Studien, sich aneignen, oder daß man bei ihrer Behandlung des Arztes entrathen könnte. Ein sicheres Gehörprüfungs-Instrument fehlt uns noch heute. Eine Untersuchung, welche im Jahre 1885 in den preussischen höheren Lehranstalten in Bezug auf das Gehör der Schüler veranstaltet wurde, ergab 2,18 Prozent schwerhöriger Schüler. Aber unendlich verbreiteter sind nach ärztlichen Feststellungen die Gehörleiden der Volksschüler. Eine kleine Schrift — „Die Krankheitserscheinungen im kindlichen Hörvermögen“, von Prof. Dr. Kabe in Berlin — stellt dies auf Grund der Untersuchungen hervorragender Othrinäre, wie Bezold, Reinhard, Gellé, Sauer fast und erörtert die Frage: Was ist dem gegenüber zu thun? Natürlich sind hinsichtlich der gesammten Gesundheitspflege die Abgänge der höheren Lehranstalten gegen die tausende Schüler der Volksschule im Vortheil. Insbesondere haben meisten Gehörleiden ihren Grund in allerlei Kinderkrankheiten, Taubstumme der Eltern unserer Volksschüler sind aber nicht Stände, einen Arzt zu Rathe zu ziehen. Eine Anamnese der Gehör bei der Entlebung der Schwerhörigkeit ist nicht vorhanden; es nur bei einem kleinen Prozentsatz der schwerhörigen Kinder (seltener bei Kindern) die Zeit des Schulbesuchs, auch ist ein Theil der Verhältniszahlen nach den aufsteigenden Klassen nicht richtig. Darin aber fehlt die Schule meist, daß sie die gehörleidenden Schüler als unanmerksamer und zerstreut ansieht, und dieser Kinder wissen es selbst nicht, und es erfährt es von ihnen auch der Lehrer nicht, daß sie schwer hören. Bei den meisten auch der Grad der Schwerhörigkeit nicht immer derselbe, sondern einem großen Wechsel unterworfen, und gerade darum wird betreffenden Kindern ihre Schwerhörigkeit oft nicht geglaubt, sondern als Unanmerksamerkeit gedeutet. Der Einfluß der Schwerhörigkeit, wie auch der geringeren Gehördefekte, auch die geistige Entwicklung braucht wohl nicht erst dargelegt zu werden. Es ist also klar, daß die gehörleidenden Kinder weit mehr als Gegenstand der Sorge und Rücksichtnahme seitens der Schule sollten. Vor allem verlangt Professor Kabe die Heranziehung Othrinäre. Die Lehrkollegien sind nicht im Stande geworden, auch nur ein annähernd richtiges Zahlenbild von der Häufigkeit der Schüler zu liefern; es fehlt ihnen nicht an dem Willen, wohl aber an dem Können. Der Zweifel besteht, daß die meisten Gehörleiden wohlkommbar heilbar sind. Indes ist nicht alles hier Sache der Schule der Ärzte. Wie auf die gesammte Körperentwicklung, so ist es auf das Gehör der Zustand der elterlichen Wohnung von Einfluß. Das Heranwachsen der Kinder in Unreinlichkeit wirkt nachtheilig auf das Gehör. Reinhard fand in einer Volksschule Moskau, in der 50 Kinder aus dem ärmsten Hause unterrichtet wurden, unter 50 nur eines, welches das Zittern im Taschenspiegel 50 Zoll weit hörte, und 22 hörten es gar nicht. Diese Kinder stellten sich durch Unreinlichkeit, passives Ansehen, stumpfen Gesichtsausdruck und große Unsauberkeit auf. In Berlin hat eine Ermittlung dieser Art noch nicht stattgefunden. Eine othrinologische Untersuchung unserer 150 000 Volksschulkinder erwartet Kabe außer dem Weibchen für Leben und Gesundheit der Kinder selbst mit Recht auch neue Ergebnisse der medizinischen, physiologischen und pädagogischen Wissenschaft.

Die gestrige partielle Sonnenfinsternis verlief verhältnißmäßig mit programmmäßiger Pünktlichkeit und leblichem Wetter begünstigt, obgleich fortwährend leichte Wolken vorzogen. Zu Zeiten boten dieselben sogar einen interessanten Theil vor einem völlig klaren Himmel, weil sie als natürliche Blende wirkten, so daß es den Zehntausenden an den Fenstern und

den Straßen positiven Beobachtern ausnahmsweise vergönnt war, das königliche Observatorium zu besuchen, als das von der scheinbaren Scheibe des Mondes teilweise bedeckt war. In der Urania hatte sich schon lange vor 9 Uhr eine große Schar von Besuchern eingefunden, um dort unter fachmännischer Leitung das seltene Phänomen zu beobachten. Selbstverständlich waren sämtliche Instrumente auf die Szene gerichtet. Der imposante Refraktor von nahezu fünf Metern Brennweite projizierte das Sonnenlicht auf eine weiße Leinwand, so daß alle in der Kuppel Anwesenden die Erscheinung zugleich sehen konnten. Gelegentlich war hier das Sonnenbild so deutlich, daß man einige Erhöhungen am Mondrande, von dort befindlichen Bergen herrührend, und die Granulationen der Sonnenoberfläche sehr schön erkennen konnte. Herr Wachenfeld, Astronom der Urania, gelang es mehrere sehr schöne Photographien der teilweise verfinsterten Sonne, welche sofort dem Publikum gezeigt wurden. Herr Dr. Körber sagte den durch eine Wolkenläcke begünstigten Moment des Austritts mit Hilfe des Chronographen genau auf. Danach erfolgte derselbe um 11 Uhr 50 Minuten und 11/20 Sekunden mittlerer Zeit der Urania. Zur Zeit des Maximum, das um 10 Uhr 30 Minuten eintrat, betrug der verdunkelte Ausschnitt der Sonne des Gesamtumfanges 0,44, also fast die Hälfte. Von weiteren merkwürdigen Erscheinungen während der Finsternis ist nichts zu melden, solche treten ja bekanntlich bei einer nur partiellen Finsternis nicht auf. Nur die Totalität, welche bei dieser Finsternis nirgends auf der Erde eintrat, bietet die bekannten beängstigenden Erscheinungen, deren naturgetreue Nachbildung man vom heutigen Tage aus in dem Ausstattungsfund des wissenschaftlichen Theaters „Von der Erde bis zum Monde“ verfolgen kann.

Von dem Verleger des „Lokal-Anzeiger“ geht uns folgende „Berichtigung“ zu:

Die verheerliche Redaktion ersuche ich auf Grund des § 11 des Pressgesetzes bezüglich des Artikels in der Nummer 187 des „Berliner Volksblatt“ vom 17. Juni 1890 überfrieben „Wie Klammern gemacht wird“ um Aufnahme folgender Berichtigung.

1. Es ist unrichtig, daß am Montag Nachmittags eine größere Menschenmenge künstlich zusammengebracht worden ist. Die Personen, welche sich zu dieser Zeit vor der Hauptredaktion des „Berliner Lokal-Anzeiger“ befanden, waren vielmehr thätig nachstellende.
2. Es ist unrichtig, daß die ca. 50 Segler des „Berliner Lokal-Anzeiger“ mit diesen Personen zum Zwecke einer Klammernphotographie worden sind. Am Montag und schon an vorhergehenden Tagen haben photographische Aufnahmen zunächst nur von Stellensuchenden und sodann lediglich für meine Privatwecke Aufnahmen auch von den Seglern des „Berliner Lokal-Anzeiger“ stattgefunden. Es ist selbstverständlich ausgeschlossen, daß letztere Aufnahmen, welche schon durch ihre Auffassung von den vorherigen Aufnahmen sich vollständig unterscheiden und nur zur privaten Benutzung dienen können, zu Klammernwecken benutzt werden.
3. Es ist unrichtig, daß Herr Dr. Sandstein mein Kompanion ist. Herr Dr. Sandstein ist vielmehr Justiziar des „Berliner Lokal-Anzeiger“.

Hochachtungsvoll
August Scherl,

Verleger und Eigentümer des „Berliner Lokal-Anzeiger“.

Wie haben dazu nur zu bemerken, daß wir uns in unseren thätigsten Angaben um durchaus sichere Gewährsmänner stützen. Mit großem Freimuth allerdings geben wir zu, daß wir uns in Bezug auf die Person des Herrn Dr. Sandstein in einem Irrthum befunden haben. Es wäre auch allzu verwunderlich, wenn dieser antisemitische Hebräer, der sich seine literarischen Sporen in den Kontobüchern des Preussischen Reichshauses verdient hat, sich zu einer Presse, selbst vom Schlage des „Lokal-Anzeiger“, hätte aufschwingen können. Also in Zukunft nur — Justiziar.

Erzählung der Soldaten-Mißhandlung, über welche wir vor einigen Tagen berichtet haben, erhält ein hiesiges Blatt von dem General-Kommando des Garde-Korps folgende Mittheilung: „Der in der Beilage zu Nr. 161 vom 6. d. Wts. enthaltene Artikel, den bisherige Grenadier-Lorballa betreffend, ist dahin richtig zu stellen, daß die dem Genannten zugesagte Mißhandlung auf die Invalidität desselben von keinem Einfluß, letztere vielmehr die Folge eines Panaritiums und einer damit verbundenen Rektion des Zeigefingers gewesen ist. Auch ist der v. Lorballa nicht „fast gänzlich unabhängig, sich sein Brod zu verdienen“, da er bereits als Hilfsarbeiter bei der Post angestellt ist.“ — In diesem Schreiben wird also, was hervorgehoben zu werden verdient, angegeben, daß dem Lorballa eine Mißhandlung zugesagt worden ist. Das hier erwähnte Leiden Panaritium ist ein Nagelgeschwür.

Ein sprachlicher Publikum bot sich am Montag Mittag den Passagieren der Stadtbahn. Um 12 Uhr 36 Minuten der vom Schlesischen Bahnhof kommende Zug auf Bahnhof Alexanderplatz einfuhr, setzte sich unmittelbar am südlichen Eingang des Bahnhofs, gleich neben der Glassalle, welche den Anfang des Bahnhofs überdeckt, eine elegant gekleidete, etwa zwanzigjährige Frauensperson vor die Lokomotive des Zuges. Sie wurde bei Seite geworfen und blieb längs zwischen Schienen und Perron liegen. Erst der letzte Wagen trennte ihr den linken Arm dicht am Ellenbogen los, so daß der Stumpf mit der Hand nur noch an einer einzigen Sehne hing. So lange der Zug einfuhr, mußten die zahlreichen Zuschauer dem entsetzlichen Schauspiel ruhig zusehen. Sofort nach dem ersten Bremsen Sprang ein Stabsarzt vom 8. Garde-Regiment aus einem der Wagen, zu dem sich noch ein Unterarzt stellte. Unter Weiden Leitung wurde die Verletzte nach dem Stationsbureau gebracht, wo sie untersucht wurde. Außer mehreren stark blutenden Wunden, Verletzungen und dem abgetrennten linken Arme wurde festgestellt, daß beide Oberextremitäten gequetscht sind. Nach Anlegung eines Nothverbandes erfolgte der Transport nach der königlichen Chirurgischen Klinik in der Fiegersstraße. Man vermochte, so Schreckliches nicht bei Verwundung blieb, noch aus ihr herauszubringen, daß sie sich aus Liebesgram habe tödten wollen. Sie sei unmittelbar vorher noch mit ihrem Bräutigam im Rath-Seller gewesen und habe mit demselben noch ein Glas Bier getrunken. Ihrem Exterieur nach sah sie die Selbstmordkandidatin eine Kellnerin zu sein. Dieselbe hat bis zuletzt im Hause Fiegersbergstraße 8 gewohnt.

Eisenbahn-Unfall auf der Stadtbahn. Vorgestern Nachmittags gegen 1/2 3 Uhr hat sich auf der Station Westend ein Zusammenstoß zweier Vorortzüge ereignet. Der Südringzug Nummer 1227, der um 3 Uhr von Westend nach dem Schlesischen Bahnhof fahren sollte, stieß am Abgange der Station auf den Zug Nr. 1471, welcher um 2 Uhr 23 Minuten von Westend nach dem Grunewald abging. Der Zusammenstoß erfolgte mit solcher Gewalt, daß beide Lokomotiven, die zu verschiedenen Seiten trachend kreuzten, das beide Lokomotiven, die zu verschiedenen Seiten trachend kreuzten, in Trümmer gingen. Nur im ausfahrenden Zuge befanden sich Passagiere, von denen, wie wir hören, trotz der heftigen Erschütterung Niemand verletzt ist. Auch von dem Zugheftigen Erschütterung Niemand verletzt ist. Nur personal ist glücklicherweise Niemand schwer verletzt worden. Nur der Maschinenführer des ausfahrenden Zuges hat eine leichte Verletzung erlitten. Der Verletzte auf Stadtbahnzüge wurden nur war von 3 Uhr ab eingeleitet. Der Unfall ist dadurch hervorgerufen worden, daß eine Weiche repariert wurde, welche noch losgerissen worden, und daß die Maschine des Vorortzuges, anstatt in die Weiche einzugreifen, mit Halbgleis an die Maschine des Grunewaldzuges anfuhr. Das Unglück wäre jedenfalls lebendiger gewesen, wenn die erste Maschine ein wenig später in die noch losen Weiche und so in den anderen Zug hineingefahren wäre. Die Strecke war Abends um 9 Uhr noch nicht freigegeben.

Am 16. d. M., Nachmittags um 5/4 Uhr, gerieth der Arbeiter Wank, in Moabit wohnhaft, mit der rechten Hand in eine Pressmaschine und wurden demselben 2 Finger vernichtet. Dieser Unfall ist seit Mittwoch der vierte in ein und demselben Saal bei der Firma Ludwig Löwe u. Co., Hollmannstr. 35.

Nicht weniger als vier Bootsunfälle werden vom verfloffenen Sonntag gemeldet. Auf dem Mümmelsburger See kenterte ein kleiner Kahn mit vier Insassen und zu derselben Zeit, gegen 4 Uhr Nachmittags, schlug bei Strauß auf der Spree ein kleines Ruderboot um, als die beiden in demselben befindlichen jungen Leute die Plätze wechselten. Wenige Stunden später kenterte bei Strauß, vermutlich infolge „Schaukelns“, ein Segelboot, dessen Segel eingezogen waren und in welchem acht Personen, fünf Herren und drei Damen, saßen, die sämtlich ins Wasser stürzten; auf dem Müggelsee kenterte ein Segelboot gleichfalls am Sonntag, dessen drei Insassen zu nahe an einen Dampfer herangefahren und welches durch den hohen Wellenschlag umgestürzt wurde. Vormittags fiel ebenfalls auf dem Müggelsee ein Angler, der sich in angetrunkenem Zustande über Bord seines Bootes beugte, ins Wasser. Sämtliche Verunglückte wurden zum Theil zwar bestmüßiglos, aber alle noch lebend durch in der Nähe befindliche Boote und Dampfer gerettet.

Vor Hunger ohnmächtig ward am Dienstag Vormittag Unter den Linden ein in den dreißiger Jahren stehender Mann. Daß man es in ihm nicht, wie man anfänglich anzunehmen geneigt schien, mit einem Betrunknen zu thun hatte, bewies die Gier, mit welcher der Bedauerndwerthe einem Kinde eine Handvoll Kirschchen entriß und verschlang. Schnell herbeigehastete Lebensmittel halfen dem Wankenden bald wieder auf die Beine.

In der Explosion in der neuen Pulverfabrik zu Spandau berichtet der „M. f. D.“ noch eine ganze Reihe von Einzelheiten. So herrschte auf dem Eiswerder eine vollständige Panik, weil man anfänglich glaubte, daß im Feuerwerkslaboratorium selbst die Explosion erfolgt wäre. Nachdem man sich überzeugt, daß dieselbe am gegenüberliegenden Havelufer stattgefunden, wurde sofort ein Dampfer bemant und mit Tragbahnen und anderen Sanitätsgeräthchaften ausgerüstet, um hinüberzufahren. Von dem Garnisonlazareth kamen alsbald auch die Aerzte und Lazarethgehilfen über die Havel nach der Unfallstätte, welche das Bild grauenhafter Verwüstung darbot. Die beiden Trockengebäude waren buchstäblich vom Erdboden weggerast; auch die bis zur Dachhöhe der Häuser reichenden Wälle, welche zur Vergrößerung der Sicherheit aufgeworfen waren, sind verschwunden. Die Staubreife der explodirten Masse sind weithin gestreut worden und bedeckten den Erdboden des Fabrikgebäudes und die Dächer Pentimeter hoch. Wagen und Gespanne, welche auf der Tegeler Landstraße und auf der Chauffee am Spandauer Schiffahrtkanal sich fortbewegten, wurden mit Staubreife beschüttet, welche durch die Luft vom Explosionsherde fortgeführt worden waren. Auf den Fabrikdächern lagen zahlreiche Trümmer der verwüsteten Häuser. Glühende Bruchstücke waren bis nach Havelhof gestreut; dort glaubte man, daß eine Granate eingeschlagen hätte. — Gleichwie auf dem Eiswerder brach auch in den anderen benachbarten Militärwerkstätten, Gewehrfabrik und Munitionsfabrik, besonders unter den Arbeiterräumen, eine förmliche Panik aus und man berügte sich erst allmählich, nachdem zur Gewißheit geworden, daß der Unfall Menschenleben nicht gekostet hat.

Aus Adlershof wird uns berichtet, daß die Restaurateurs Kleinschäftli, Albrecht und Kuhle das „Volksblatt“ in ihren Lokalen auslegen, ferner sind den Arbeitern das Genossenschafts-Wirthehaus von Pecht und der Virtuosenhändler Kernmann zu empfehlen. In der Restauration von Kleinschäftli ist eine Zahlstelle des Vereins gewerblicher Hilfsarbeiter für Johannisthal und Umgebung errichtet, daselbst werden die Beiträge jeden Sonnabend und Sonntag nach dem Ersten eines jeden Monats entgegengenommen. — Wir wollen hier noch bekannt geben, daß der Lokalbesitzer Wöllstein sein Lokal verpachtet hat, dieser Pächter stellt sich den Arbeitern ebenso schroff gegenüber, wie der bekannte Herr Wöllstein. Wir eruchen die Genossen, sich nicht durch etwaige Klammern irre führen zu lassen, es ist in Adlershof kein Lokal zu Versammlungen zu haben.

Polizeibericht. Am 16. d. M. Vormittags erschoss sich in seiner Wohnung in der Junckerstraße ein Mann mittelst eines Revolvers. — Zu derselben Zeit fiel der Kutscher Schorno in der Straße 85, Abtheilung XII, beim Verlassen eines Neubaus von dem von ihm geführten Wägelwagen herab, wurde überfahren und erlitt eine so bedeutende Quetschung beider Unterextremitäten, daß er mittelst Trochle nach dem Krankenhaus gebracht werden mußte. — Nachmittags warf sich auf dem Bahnhofs Alexanderplatz eine unbekannte Frauensperson in selbsterlöschlicher Absicht, angeblich aus Liebesgram, vor einen in der Fahrt befindlichen Eisenbahnzug und wurde überfahren. Sie erlitt hierbei sehr schwere Verletzungen am Kopfe; der rechte Oberextremität und linke Arm wurden völlig zermalmt, so daß nach Anlegung eines Nothverbandes ihre Ueberführung nach der Charite erforderlich wurde. — Um dieselbe Zeit erschoss sich in einer Heilanstalt ein daselbst sich zur aushaltender Kaufmann mittelst eines Revolvers. — Abends wurde ein Mann in seiner Wohnung an der Fischerbrücke erhängt vorgefunden. — Am 16. d. M. fand Cuzhavenerstraße 10 ein kleines Feuer statt.

Gerichts-Beitrag.

Einen Vergeltungsschlag von dem, was kommen wird, wenn das Sozialistengesetz gefallen ist, erhält man, wenn man die vielfachen Anlagen, die jetzt erhoben werden, in Betracht zieht. Auch aus den Verurtheilungen, die in letzter Zeit erfolgt sind, merkt man, daß man der sogenannten neuen Aera nicht mit allen lähnen Erwartungen entgegensehen darf. So ist jetzt auch der Zigarrenhändler Gottfried Schulz in A. Lagerzustand verhaftet worden, weil er bei der Nachwahl darnach getrachtet haben soll, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung umzustößen. Es soll dies in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise geschehen sein. Wenn wir recht berichtet sind, handelt es sich bei der Anlage um eine Kritik, die Herr Schulz u. a. auch an das heutige Erbschaftsrecht knüpfte. — Wenn natürlich der Paragraph, der von der Ausreizung zum Klassenhass handelt, für derartige kritische Bemerkungen in Anwendung gebracht wird, dann kann man getrost das Sozialistengesetz entbehren.

Der berüchtigte Caschendieb Berlin, August Döbke, wurde gestern der zweiten Strafmann des Landgerichts I. vorgeführt. Die Verlesung der Vorstrafen des Angeklagten nahm längere Zeit in Anspruch, Döbke, der jetzt 52 Jahre alt ist, hat außer vielen Gefängnisstrafen nicht weniger als 27 Jahre Jugendhaus hinter sich. Kaum in Freiheit gesetzt, hat er stets sofort wieder sein gemeinschaftliches Gewerbe aufgenommen. Die letzte Strafe hatte er am 12. März verbüßt und jetzt stand er wiederum unter der Anklage zweier vollendeter und 12 versuchter Diebstahlsfälle. Die Kriminalbeamten Wendt und Hilbrecht, welche mit der Beobachtung des gefährlichen Menschen beauftragt waren, bekundeten, daß der Angeklagte seine Opfer nur unter den Damen suchte, weil dieselben ersparungslos ihre Portemonnaie in wenig vorichtiger Weise in ihren Kleidertaschen aufzubewahren pflegen. Mit Vorliebe hielt der Angeklagte sich vor den Ausgängen der großen Läden auf. Viele Damen haben die Angewohnheit, ihr Portemonnaie erst vor der Thür in die Tasche zu stecken und überzogene der Angeklagte sich dadurch, ob er Aussicht auf Erfolg hatte, wenn er einer solchen Dame folgte. Im Verhandlungstermine legte er sich auf's Leugnen. Der Gerichtshof gewann aber mit dem Staatsanwalt die Ueberzeugung von seiner Schuld und verurtheilte ihn nach dem Antrage zu einer Zuchthausstrafe von zehn Jahren und die üblichen Nebenstrafen.

Vater und Sohn, der Viehkommissionar Volter und der Rechtskandidat Wolter standen am Sonntag wegen einer Reihe recht großlicher Ausfärbungen vor der 98. Abtheilung des Schöffengerichts. Am Abende des 19. Februar wurde ein Pferdewagen auf dem Alexanderplatz an der Haltestelle zum Halten gezwungen, weil zwei Personen, die beiden Angeklagten sich mitten zwischen die Schienen gestellt hatten und

trotz aller Signale nicht wankten und wichen. Es stellte sich heraus, daß die Angeklagten mitfahren wollten. Der Schaffner war mit diesem summarischen Verfahren nicht einverstanden, er forderte die Angeklagten, die den Wagen bereits besetzten hatten, auf, sofort wieder abzustiegen. Er stieß auf entsetzlichen Widerstand und ließ deshalb einen Schuhmann holen. Mit diesem Beamten fand ein heftiger Austritt statt, schließlich mußten die Angeklagten sich fügen und zur Wache folgen. Nachdem hier ihre Personalien festgelegt worden waren, sollten sie entlassen werden. Der jüngere W. bestand aber darauf, daß er zuvor den Polizeikommissar sprechen müsse. Es wurde ihm gewährt. Beide Angeklagte begaben sich ins Bureau des Lieutenants. Hier beklagte der Angeklagte W. jun. sich unter Berufung auf seinen Stand über die ihm widerfahrene Behandlung, er erklärte, sich beim Polizeipräsidenten beschweren zu wollen. Der Vater W. wies dagegen darauf hin, daß er 1400 M. Steuern zahle, er wolle sich sogar wegen seiner Sistierung direkt an den Kaiser wenden. Der Polizeikommissar wies den augenscheinlich Angetrunkenen die Thür; es währte aber lange, bevor dieselben gingen und schließlich mußte Gewalt angewendet werden, um die Väter aus dem Bureau zu entfernen. Auf der Straße tobte besonders der jüngere Angeklagte unter dem Hinstreichen des Lieutenants, den er laut einem Zeigling nannte. Menschen liefen zusammen, es blieb nichts übrig, als die beiden Tumultuanten wieder ins Bureau zu holen. Vater und Sohn wurden nun in die Detentionszelle gesperrt, wo sie blieben, bis sie sich beruhigt hatten. Im Termine einschuldigen beide sich damit, daß sie unter dem Einflusse überreichlichen Weingeinusses gestanden. Der Gerichtshof verurtheilte den angeklagten Vater zu 250 M., den Sohn zu 310 M. Geldstrafe.

Natürlich ist Jemand, der 1400 M. Steuern zahlt, kein Söffel, selbst wenn er einen Sohn besitzt, der Rechtskandidat ist.

Arbeiterbewegung.

Aus der Lausitz, 12. Juni. Die hiesigen Unternehmer der Zigarrenbranche haben eine Koalition zu Schutz und Trutz gegen „ungerechtfertigte Streiks“ begründet. Die zur Arbeitseinstellung führenden Differenzen unterliegen der Beurtheilung eines Schiedsgerichts, das gebildet wird von dem jeweiligen Verbands-Vorsitzenden, zweien bei der Arbeitseinstellung nicht beteiligten Fabrikanten und ebensolchen Arbeitern. (1) Die Statuten besagen, daß, wenn die Forderungen der Arbeiter als gerecht anerkannt werden, der Fabrikant sich zu fügen hat; im anderen Falle erhält er keine Unterstützung vom Verbands-Vorsitzenden. Von letzterem abgewiesene und trotzdem streikende Arbeiter dürfen von keinem Verbands-Mitgliede angenommen werden. Ein Verbands-Fabrikant, welcher solche Arbeiter innerhalb 8 Wochen vom Streik an gerechnet schäftigt, zahlt pro Person 50 M., die unter Umständen vom Vorstande eingeklagt werden können. Ein vom Streik betroffener, sich im Recht befindender Verbands-Fabrikant, wird pro Woche mit 2000 Stück Zigarren unterstützt.

Dortmund, 15. Juni. Die von dem Vorsitzenden des rheinisch-westfälischen Bergarbeiterverbandes einberufene Versammlung war ungefähr von 300 Bergleuten besucht. Der Vorsitzende berichtete über den internationalen Bergarbeiter-Kongress in Jolmont. Im Verlauf seiner Rede wandte er sich gegen die jetzt bestehenden Knappschaffsvereine und nannte dieselben einen Hemmschuh für die Arbeiterbewegung, weil dieselben der Lohnrückerei Vorschub leisteten. Man müsse die Verschmelzung der drei Klassen (Wohum, Essen und Mähheim) zu verhindern suchen und deshalb müsse ein Protest in dieser Sache erhoben werden. Eine Eingabe an den Bundesrath müsse bald abgefaßt werden, damit die Genehmigung der Verschmelzung dieser Klassen nicht erfolgt. Schließlich wurde folgende Resolution angenommen: „Die Verschmelzung beschließt, an den Bundesrath eine Petition zu richten, dahin gehend, daß der Bundesrath die Verschmelzung der drei Knappschaffsvereine (Wohum, Essen, Mähheim) nicht genehmige, vielmehr die Knappschaffsvereine unter Berücksichtigung der internen Verhältnisse und besonders der Ansprüche der älteren Bergleute an die Knappschaffsvereine in die Alters- und Invaliden-Versorgungsanstalten übergehen zu lassen.“

Gelsenkirchen, 16. Juni. Auf Zeche Verein, Sellaerbeck, Schacht Carnall u. Müller der Mähheim a. d. Ruhr, wird jetzt die 9 stündige Schicht eingeführt. Anfahr 4 1/2 Uhr Morgens, Abfahr 1 1/2 Uhr Nachmittags. Ende der Seilfahrt 2 Uhr. Auf Zeche Ver. Germani in Marten ist die Arbeitsschicht auf 1/4 Std. erhöht.

Soziale Ueberblick.

Achtung Eiskler. Die Kollegen der Bauwerkstatt Schönfeld, Adolphstraße 12, sind wegen Einhaltung einer regelmäßigen Arbeitszeit gemäßigelt. Ferner sind zwei Kollegen in der Werkstatt für Treppengeländer, Lindgren, Göttingerstraße 62, gemäßigelt, weil dieselben gegen Lohnabzüge seitens des Meisters Front gemacht haben. Sämtliche noch in der Werkstatt Arbeitenden erklären sich mit den Gemäßigelten solidarisch und beabsichtigen nach Fertigstellung ihrer Arbeit, die Werkstatt zu verlassen. Der Vorstand des Fachvereins der Tischler.

In Stockholm ist, wie uns ein Privattelegramm meldet, ein Widerstreik von bedeutenden Dimensionen ausgebrochen. Zug ist strengstens zu halten.

Verfammlungen.

Ein gut besuchte Versammlung der Schuhmacher Berlin tagte am Montag Abend in Feuerstein's Lokal, Alte Jakobstr. 75. Zur Leitung der Verhandlungen wurden die Herren A. Baginsky, Dörr, und Niederhauer gewählt. Das Referat über den ersten Punkt der Tagesordnung: „Wie stellen sich die Berliner Schuhmacher den Beschlüssen der süddeutschen Fabrikanten gegenüber?“ hatte Reichstagsabgeordneter Seiser übernommen. Neben erklärte von vornherein, daß er nicht genügend mit der gewerkschaftlichen Bewegung vertraut sei, um das Thema eingehend behandeln zu können; er habe seine Thätigkeit in den letzten Jahren ganz dem politischen Leben gewidmet. Freudig begrüßte er jedoch die Gelegenheit, einmal mit den Berliner Kollegen zusammen zu sein. Heute ständen sich zwei Strömungen gegenüber, Kapital und Arbeit, und zwischen diesen beiden Faktoren sei auch vor Kurzem der Kampf in Süddeutschland entbrannt. Dort hätten die Schuhwaren-Fabrikanten einen Pakt abgeschlossen, sich gegenseitig beizuspielen, falls die Arbeiter es wagen sollten, mit Forderungen aufzutreten. Glücklicherweise sei der Pakt durch die Einigkeit der Arbeiter zu Schanden geworden. Man wolle nicht nur die materielle Lage, sondern auch die politische Meinung der Arbeiter beschränken, das beweise der Widerstreik zu Gera. Dort habe man den Arbeitern einen Meyers zur Unterchrist vorgelegt, nach welchem sie einer Organisation nicht mehr angehören sollten. Das hätten die Arbeiter natürlich als entehrend abgelehnt. Leider sei der Streik infolge der unzureichenden Unterstützungen verloren gegangen. Der Vereinigung der Fabrikanten müsse eine durchgreifende Organisation der Arbeiter entgegen gesetzt werden, andernfalls würden alle erregenen Vortheile leicht wieder verloren gehen. Es sei deshalb nötig, daß sich die Kollegen überall an die über ganz Deutschland verbreitete Zentralorganisation anschließen und gerade die Hauptstadt habe die Pflicht, voranzugehen, damit das große Ganze zum Wohle der gesammten Gewerkschaften gefördert werde. (Lebhafter Beifall.)

